



HAMTSKE ŁOPJENO WOKRJES BUDYŠIN

# Richtfest am historischen "Societät"-Gebäude am **Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen**

"TRISTES HILARO HILARES SO-CIO" – Die Traurigen erheitere ich und vereine die Fröhlichen. Dieser Schriftzug ziert das historische Gebäude, genannt "Societät", neben dem heutigen Deutsch-Sorbischen Volkstheater in Bautzen.

Als Namensgeber für das ursprünglich als Gesellschaftshaus genutzte Altbaugebäude dient die Bezeichnung von der 1805 in Bautzen ins Leben gerufenen Gesellschaft der höheren Stände – der eigentlichen "Societät".

Doch auch an Gebäuden geht die Zeit nicht spurlos vorbei. Der Lack war ab, wie man so schön sagt, und nicht nur das... Eine Sanierung des im Jahr 1829 errichteten Altbaugebäudes war dringend notwendig, da es brandschutz- und sicherheitstechnisch sowie baulich in einem sanie-



Herr Dr. Leunert, 1. Beigeordneter, schlägt den letzten Nagel ins Gebälk

die ehrenvolle Aufgabe den typischerweise letzten Nagel ins Gebälk zu schlagen.

Zukünftig werden in dem Teilobjekt die Probebühnen, Verwaltungsräume des Theaters sowie eine Betriebskantine untergebracht sein.

Überrascht wurden die anwesenden Gäste von den Künstlern des Theaters, die eigens für diesen Anlass in den alten Gemäuern ein kleines Programm aufführten.

Bis zur geplanten Fertigstellung Ende August dieses Jahres gibt es aber noch viel zu tun, aber wie sagt schon ein altes Sprichwort: "Vorfreude ist die schönste Freude...".

rungswürdigen Zustand war. Am 04.04.2011 konnte man zum lang ersehnten Richtfest nur in fröhliche Gesichter blicken. In Vertretung von Landrat Michael Harig hatte der 1. Beigeordnete Dr. Wolfram Leunert



<mark>Künstler des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters Bautzen beim ersten Auftritt</mark> im zukünftigen Büro des Theaterintendanten Lutz Hillmann

# THEATER DŽIWADŁO

#### Veranstaltungstipp:

# 50 Jahre Puppentheater Bautzen -

Dieses besondere Jubiläum ist Grund genug, um gemeinsam mit allen Freunden und Theaterbegeisterten eine ganze Woche lang zu feiern! Mit einem kunterbunten Überraschungsprogramm wird die Festwoche am Montag, den 16.05.2011 um

19:30 Uhr auf der Hauptbühne feierlich eröffnet.

Der Eintritt ist an diesem Abend für alle Besucher frei.

Ausklang finden die Feierlichkeiten mit der Aufführung "Puppen, Wein und Kerzenschein" am Samstag, den

21.05.2011 im Burgtheater Bautzen. Das Theater Bautzen freut sich auf viele Besucher. Lassen Sie sich überraschen.

Alle Veranstaltungen finden Sie unter www.theater-bautzen.de.

# "Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys"

Der Mai ist gekommen. Wer freut sich nicht darüber?

Zunächst an diesem Wochenende der 1. Mai - der Tag der Arbeit. In zahlreichen Städten unseres Landes, wie auch international, werden in aller Regel von Gewerkschaften Veranstaltungen organisiert.

Die Arbeit als produktive Tätigkeit und deren Wert und Bedeutung als solche wird thematisiert. Es geht um Gerechtigkeit und Teilhabe, Mindestlöhne und Würde.

Von Zeit zu Zeit ändern sich die Themen. War es noch vor Jahren die Verfügbarkeit von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, so rückt nun mehr und mehr der aufziehende Mangel an Arbeitskräften in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Was bedeutet dies für uns? Wie wirkt sich das auf die arbeitsteiligen Prozesse, auf die sozialen Sicherungssysteme in unserer Gesellschaft aus? Warum gelingt es noch zu wenig, zu verhindern, dass Menschen den Anschluss verlieren?

Den Anschluss auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben. Wo liegt die Verantwortung des Einzelnen? An welcher Stelle und in welchen Fällen muss sich Gesellschaft, Gemeinschaft verantwortlich fühlen, Verantwortung übernehmen?

Die Diskussionen um soziale Verantwortung machen sich in aller Regel an Messbarem, Materiellem fest,- Regelsätze, die Höhe von Lohn und Gehalt, Steuern und Abgaben, Entwicklungsund Karrierechancen.

(weiter auf Seite 2)

## **HEXENFEUER VERPASST?**

Das Umweltamt informiert über Erlaubtes und Unerlaubtes bei der Entsorgung von Pflanzenabfällen

mehr auf Seite 17

# **VOLKSZÄHLUNG BEGINNT!**

Am 9. Mai startet die deutschlandweite Volkszählung "Zensus 2011". Über 30.000 Befragte auch im Landkreis Bautzen

mehr auf Seite 19

# **AUSBILDUNG GESUCHT?**

Deine Zukunft beginnt jetzt... mit einer Ausbildung beim Landratsamt Bautzen!

mehr auf Seite 12

2 KOLUMNE – Kolumna 30. April 2011



(Fortsetzung von Seite 1)

Vergleichen wir unsere Möglichkeiten, also z.B. die Verfügbarkeit von Lebensmitteln, Technik oder Informationen, mit denen früherer Generationen, so stellen wir fest, dass es uns durchschnittlich sehr gut geht. In einem Liedtext heißt es:

"Ist das nichts, dass du suchst, dass du zweifelst und fragst? Ist das nichts, dass du traurig warst und wieder lachst, ist das nichts, dass du sagen kannst, ich esse mich satt, während irgendwo jemand kein Reiskorn mehr hat.

Ist das nichts, dass du helfen kannst,

# "Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys"

wenn du nur willst? Ist das nichts, dass Du Sehnsucht nach irgendwas fühlst, dass du lebst wo die Freiheit ein Wort nicht nur ist, ist das nichts, ist das nichts, ist das wirklich nichts?"

Und dennoch plagen uns Sorgen. Scheinbar ist uns Sinn, Lebenssinn abhanden gekommen.

Der frühere Bürgerrechtler und Staatspräsident der benachbarten Tschechischen Republik, Vaclav Havel, formulierte in diesem Sinne einen bemerkenswerten Satz:

"Die Tragik des modernen Menschen ist nicht, dass er immer weniger über den Sinn des eigenen Lebens weiß, sondern dass ihn das immer weniger stört."

Die Sinnfrage hat verschiedene Wurzeln. Ein jeder findet, wenn überhaupt, andere Antworten. Was gibt uns die Kraft, nützliche Ziele anzustreben? Was ist nützlich? Was motiviert Menschen, Opfer auf sich zu nehmen, angesichts von Schmerzen weiterhin tapfer zu sein? Kann weniger mehr sein? Im Rückblick finden manche mit Leichtigkeit, andere nur nach langem

Nachdenken, Erinnerungen und Beispiele, die ihrem Leben einen fühlbaren und tröstlichen Sinn verleihen.

Die Sinnfrage frühzeitig im Leben zu stellen, ist dennoch wichtiger denn je. Die Suche nach Antworten kann Orientierung sein. Eine Orientierung, die verhindert, dass Gefühle der Sinnlosigkeit aufkommen.

Die Freigabe einer neuen Radwegebrücke über die Schwarze Elster in Seidewinkel, die Messe WIR oder 100 Jahre Fliegen in Kamenz, Oberlausitzer Gesundheitstage und das Richtfest für ein ambulantes Rehabilitationszentrum in Bischofswerda, das Anlegen eines phänologischen Gartens in Ohorn oder das Richtfest für die Ferienhaussiedlung "Zum Anker" in Kleinpartwitz, die Europameisterschaften im Wasserskiracing am Geierswalder See oder die Seenlandmesse in Hoyerswerda - diese Aufzählung spiegelt "nur" ansatzweise das Sein in unserem Landkreis in einem Monat,- ist Beleg dafür, dass es in unserer Region viele Menschen stört, wenn sich unklare Vorstellungen über

Lebenssinn, Inhalte und Perspektiven breit machen.

Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus. Aus einem scheinbaren Nichts bricht immer wieder Neues, Hoffnungsvolles hervor. Nicht zuletzt deshalb steht der Mai wie kein anderer Monat für Hoffnung, Liebe und eben auch im Zeichen der Arbeit.

Einer Arbeit, die aus Liebe zur Region Hoffnung hervorbringt.

Verantwortung, individuell und gesellschaftlich, Gerechtigkeit, Teilhabe und sozialer Frieden bilden dafür die Grundlage.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Monat Mai 2011!

Th

lidae forig

Michael Harig Landrat

# Herzlichen Glückwunsch den Gewinnern des Jugendschutz-/Gesundheitsquiz, anlässlich der Kamenzer Messe WIR am 25.-27.03.2011

Am 26.03.2011 präsentierte sich das Jugend- und Gesundheitsamt des Landratsamtes Bautzen gemeinsam auf der Messe "WIR". Vorgestellt wurde die neue Station "Ins Netz gegangen" vom Mit-Mach-Parcours "Durchblick". Kinder, Jugendliche und Eltern wurden auf spielerische Art und Weise auf Risiken der neuen Medien sensibilisiert.

Die Gewinner sind:

• Evelyn Valley aus Haselbachtal (Gutschein Tomogara e. V. Kamenz, wahlweise Aerobic, Fitness, Kampfsport oder Sauna)

Riccarda Svarovsky aus Bischofswerda
(Gutschein Tomogara e. V. Kamenz, Kinderkampfsport)

Adrian Jäkel aus Bischofswerda
 (Gutschein Tomogara e.V. Kamenz, wahlweise Aerobic, Fitness, Kampfsport oder Sauna)

Annett George aus Lauta
 (Buch über die Geschichte von Kamenz, zur Verfügung gestellt von der Stadtverwaltung Kamenz)

 Mandy Arnold aus Pulsnitz (Hallenbadgutschein Kamenz)

 Bianca Thiemig aus Bretnig- Hauswalde (Hallenbadgutschein Kamenz)

 Diana Gregor aus Lohsa

 (2 Eintrittskarten, Elementarium Kamenz / Museum der Westlausitz)

Melanie Saath aus Kamenz
 (2 Freikarten für "Kamenz can dance")

Ein Dankeschön an die Sponsoren für die freundliche Unterstützung. Der gesamte Parcours (Spiel + Action + Interaktion + Quiz) ist ein Projekt zur Suchtprävention. Kontakt und Ausleihe ist bei folgenden Netzwerkpartnern möglich:

Aktionskreis Suchtprophylaxe Bautzen (Ines Pröhl , Cordula Schurz Tel.: 03594/70 47 23)

Aktionskreis Sucht- und Drogenprävention Hoyerswerda (Herr Huth Tel.: 03571/45 67 04)

Weitere Informationen erhalten Sie über Frau Koreng vom Jugendamt (Tel.: 03591 5251-51112) oder Frau Kortt vom Gesundheitsamt (Tel.: 03571 4741-53113)



### 1. Curriculum

### zum Sächsischen Bildungsplan für Kindertagespflege erfolgreich beendet

Für 15 Tagesmütter aus dem Landkreis Bautzen war der 19.03.2011 ein ganz besonderer Tag. In einem feierlichen Rahmen nahmen Sie ihre Zertifikate für den erfolgreichen Abschluss "Qualifizierung zum Sächsischen Bildungsplan für Kindertagespflege" entgegen.

Das Curriculum, ein Lehrprogramm das u. a. am Modellstandort Bautzen innerhalb eines Jahres durchgeführt wurde, dient der praxisnahen Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes (ein pädagogischer Leitfaden) in der Kindertagespflege.

Wir gratulieren allen Tagesmüttern recht herzlich zu Ihrem erfolgreichen Abschluss und wünschen Ihnen viel Freude in der Arbeit mit den Kindern.

## Brücken verbinden

# Feierliche Übergabe der Brücke über die Kleine Spree in Burghammer

Nach einer ereignisreichen Bauphase, die geprägt war von den Unwetterereignissen im August und September des letzten Jahres, konnte am 18.04.2011 die Brücke über die Kleine Spree in Burghammer wieder offiziell für den Verkehr freigegeben werden. Sozusagen am Nabel von Burghammer gelegen, bildet die Brücke den Mittelpunkt der Ortschaft Burghammer und führt die Kreisstraße als Erschließungsstraße des Ortes in Nord und Süd.

Der Ersatzbau der Brücke war notwendig, da der desolate Zustand der Brückenunterbauten nicht nur für den Verkehr aus der häufig genutzten Umleitung für die B 97 sondern auch für die täglich querenden 40 Busse zur Gefahr wurde. Nunmehr erfüllt die Konstruktion alle aktuellen technischen Vorgaben, was insgesamt ca. 350.000 EUR Baukosten verursachte. Da die Arbeiten unter Vollsperrung ausgeführt werden mussten, gilt an dieser Stelle allen Nutzern und Anliegern unserer besonderer Dank für das entgegengebrachte Verständnis.



Den Banddurchschnitt zur offiziellen Verkehrsfreigabe führten durch (v.l.n.r.): Herr Heine (Bürgermeister Gemeinde Spreetal), Herr Reichel (Landesdirektion Dresden), Herr Frey (Ortsvorsteher Burghammer), Herr Thote (Geschäftsführer Fa. Wehnert GmbH), Herr Domschke (2. Beigeordneter Landratsamt Bautzen)

# Radwegebrücke über die Schwarze Elster in Seidewinkel freigegeben

Kurz nach dem Frühlingsanfang, bei schönstem Wetter wurde am 24.03.2011 die Radwegebrücke über die Schwarze Elster in Seidewinkel feierlich eröffnet. Die Brücke hat eine Spannweite von 42 m, eine Breite von 3,83 m und besteht aus FSC\*- zertifiziertem Bongossi-Holz aus Afrika. Der Bau erfolgte im Auftrag der LMBV, die Finanzierung wurde durch den Freistaat Sachsen und die Gemeinde Elsterheide übernommen. Kurz nach dem feierlichen Bandschnitt sagte Landrat Michael Harig: "Brücken bedeuten Zukunft!

Es wurde damit eine neue Verbindung zwischen Hoyerswerda und Seidewinkel geschaffen und für das Lausitzer Seenland eine weitere Perspektive.

Die Zukunft ist wichtig für unsere Kinder und für die Jugend!"

Mädchen und Jungen des Witaj-Kindergartens Seidewinkel enthüllen das Namensschild der "Kirchwegbrücke".



# Sozialraumteams im Landkreis Bautzen stellen sich vor

Mit Jahresbeginn wurden die Angebote der präventiven Jugendhilfe im Landkreis Bautzen umstrukturiert: Sämtliche Projekte der Mobilen Jugendarbeit, Familienbildung und Schulsozialarbeit wurden durch neu gegründete Sozialraumteams ersetzt. Der Jugendhilfeausschuss beschloss in der Sitzung vom 04.10.2010 die Vergabe der Trägerschaft für diese insgesamt vier Sozialraumteams. Seit 1. Januar und für eine Laufzeit von 3 Jahren werden nun die trägerübergreifend erarbeiteten Projektideen von den 4 Sozialraumteams in die Tat umgesetzt. Die Projekt- und Umsetzungsideen folgender Träger gewannen die Ausschreibung für die einzelnen Teams:

#### Sozialraumteam 1:

- Evju e.V. (Evangelische Jugendarbeit Region Hoyerswerda/Ruhland),
- CVJM Hoyerswerda e.V. und
- · AG für Familienbildung Bischofswerda e.V.

#### Sozialraumteam 2:

- Berufsbildungszentrum Bautzen e.V.,
- Steinhaus e.V.,
- Domowina e.V.,
- · Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Bautzen-Gesundbrunnen u. Caritasverband Oberlausitz e.V.

#### Sozialraumteam 3:

- Valtenbergwichtel e.V.,
- Stadt Bischofswerda,
- · AG für Familienbildung Bischofswerda e.V. und
- Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e. V.

#### Sozialraumteam 4:

- Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V.,
- Internationaler Bund e.V.,
- RAA Sachsen e.V. (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie),
- AWO Regionalverband Radeberger Land e.V.
- und AG für Familienbildung Bischofswerda e.V.

Die Ziele und Aufträge der Sozialraumteams sind Hilfe zur Selbsthilfe, Stärkung der Elternkompetenz, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen, Abbau sozialer Benachteiligung, Integration in bestehende Strukturen, transparent- und/oder nutzbar machen von vorhandenen Ressourcen.

In den nächsten vier Amtsblattausgaben werden wir die vier Teams im Einzelnen und ihre Arbeit genauer vorstellen.



Das Sozialraumteam 1 für den Raum Hoyerswerda stellt sich im Rahmen eines Pressefrühstücks am 08.04.2011 der Öffentlichkeit vor.

Land und Leute ab Seite 3 Öffentliche Bekanntmachungen ab Seite 5 Amt und Service ab Seite 11 Kultur und Freizeit ab Seite 18

Nächste Ausgabe: 28.05.2011



www.landkreis-bautzen.de

#### **Impressum**

ıtsamt Bautzen ofstraße 9, 02625 Bautzen n: 03591 525-10 + Telefax: 03591 525-12 landkreis-bautzen.de

Verantwortlich für den Amtlichen Teil: Pressestelle des Landratsamtes Bautzer Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen Telefon: 03591 525 180-113

Verantwortlich für die Rubrik "Informationen/Unternehmen": KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. Dresden PF 120728, 01008 Dresden Telefon: 0351 49176-0

Geschäftsführer: Georg Weiss

Objektleitung: Sascha Wende Telefon: 03571 467-140

Manja Meinhardt (HY, KM) e: Detlef Pötschick Telefon 03571 478477-22

Jörg Herzog (BZ, BIW, RBG) Telefon 03591 3765-17

<u>Druck</u> DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide

Anzeigen:

Auflage 158.100 Stück des Amtsblattes werden als Serviceleistung an die erreichbaren Haushalte des Landkreises Bautzen geliefert. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

# 100. Haus über die Umgebindehaus-Börse vermittelt

Das denkmalgeschützte Umgebindehaus Rosenstraße 6 im Ortsteil Hirschfelde der Stadt Zittau ist das 100. Haus, das seit 2004 über die Immobilienbörse für Umgebindehäuser "Liebe auf den zweiten Blick" unter www. umgebindeland.de vermittelt wurde.

Aus diesem Anlass überreichte am 22. März 2011 die Leiterin der Geschäftsstelle Umgebindeland, Jeannette Gosteli, am Haus dessen neuem Eigentümer, Joachim Faitsch aus dem Schwarzwald, eine Emailleplakette.



Diese wird an dem sanierungsbedürftigen Gebäude mit Ursprung in der erste Hälfte des 18. Jahrhunderts an das Jubiläum erinnern. Die Geschäftsstelle beim Landkreis Görlitz betreut die Online-Börse als kostenfreie Plattform für Verkäufer und Kaufinteressenten. Der virtuelle Handelsplatz soll helfen, die europaweit einzigartige Volksbauweise zu erhalten. Seit dem Start fanden Umgebindehäuser in rund 35 Orten der Oberlausitz neue Liebhaber. Diese Gebäude standen oft über Jahre leer oder wurden zumeist auf Grund notweniger hoher Sanierungskosten von den bisherigern Eignern aufgegeben. Auch Joachim Faitsch war im Internet sein neues Haus aufmerksam gewor-

Auch Joachim Faitsch war im Internet sein neues Haus aufmerksam geworden. Er hat es mit starken Hochwasserschäden übernommen. Der Restaurator für historische Holzkonstruktionen und Fachmann für Bauforschung aus Wolfach-Ippichen in Baden-Württemberg will das Gebäude grundlegend sanieren, vermauerte historische Bauteile wieder freilegen und eine Zweigstelle seines international tätigen Sanierungsbetriebes "Kulturbaustellen" einrichten. "Schon in wenigen Wochen werden wir provisorisch die obere Etage beziehen, damit das Haus schnell wieder belebt ist", sagt er. "Nach Befundserhebung und Schadensanalyse beginnen wir voraussichtlich im Sommer mit den Arbeiten." In Sichtweite der Neuerwerbung erneuert Joachim Faitsch mit seinem Team bereits seit 2008 ein Umgebindehaus aus dem 17./18. Jahrhundert, das vom Abbruch bedroht war. Der Kauf eines weiteren geschädigten Gebäudes am Neißeufer in Hirschfelde steht bevor. Sein angestrebtes Dreier-Ensemble möchte der Bauexperte später auch öffentlich nutzen, darunter mit einem Café, als Kulturort und Sanierungsbeispiel. www.kulturbaustellen.de

# Richtfest gefeiert

Am 15.04.2011 wurde zünftig das Richtfest am Erweiterungsbau des Ambulanten Rehabilitationszentrums am Krankenhaus Bischofswerda gefeiert. Geplant ist die Fertigstellung für Juli 2011. Die Oberlausitz-Kliniken gGmbH investieren rund 1,6 Millionen Euro. Ausstattung und Inbetriebnahme erfolgt durch die OL Physio GmbH. In dem neuen Gebäude ist Platz für mehrere Therapie- und Gymnastikräume, ein Therapiebad,

Arztfunktionsräume, eine Patientenküche, einen Aufenthaltsraum und einen Ruheraum. Künftig bietet die OL Physio Gmbh vielfältige Angebote zur Gesundheitsprävention sowie Therapieverfahren für Säuglinge und Kinder an.

Geschäftsführer Reiner Rogowski und Landrat Michael Harig (v.l.n.r.)



#### "Die Lausitz schmeckte" auf der Messe WIR

Wie "Die Lausitz schmeckt" erfuhren die Besucher der Messe WIR in Kamenz am letzten März-Wochenende am Gemeinschaftsstand der Initiative und am Stand der Kreishandwerkerschaft Bautzen. Denn dort wurden die prämierten Wurstspezialitäten des 1. Lausitzer Qualitätswurstwettbewerbes angeboten.

Wie in den vergangenen Jahren auch war die Initiative "Die Lausitz schmeckt" wieder mit einem Gemeinschaftsstand und Verkaufswagen vom 25. bis 27. März auf der Messe WIR in Kamenz vertreten.

An diesen präsentierten sich die Partner – allesamt Produzenten und Verarbeiter aus der Region – mit ihren vielfältigen Produkten.

Ob Käsespezialitäten von der Krabat-Milchwelt Kotten, Honig von der Bienenzucht Regina Cunnewitz, Ziegenmilchlikör vom Ziegenhof Buch-holzmühle Jiedlitz, Leinöl von der Lausitzer Ölmühle Hoyerswerda, Rapsöl und Beerenobst-Brotaufstriche vom Lehngut Kaschwitz, Getreideprodukte von der Rätze-Mühle Spittwitz, Bier von der Wittichenauer Stadtbrauerei oder Obstsäfte von der Kelterei Kühne Reichenbach, es dürfte für jeden Geschmack etwas dabei gewesen sein.

Das Hofgut Kaltenbach war mit einem Imbissangebot vor Ort. Erstmalig bot die Sauenzuchtanlage Nebelschütz mit gewickeltem Spanferkel eine ihrer Spezialitäten an. Einen Höhepunkt im Messeprogramm bildete am Freitag der 1. Lausitzer Qualitätswurstwettbewerb im Rahmen der Initiative "Die Lausitz schmeckt".

Die Fleischerinnung Ostsachsen hat diesen zusammen mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V., dem Christlich-Sozialen Bildungswerk Sachsen e.V. und weiteren Partnern durchgeführt.

Eine Jury aus Fachleuten und Laien beurteilte die eingereichten Wurstspezialitäten. Dabei wurde neun Mal das Prädikat "Lausitzer Gold" und sechs Mal das Prädikat "Lausitzer Silber" verliehen.

Den 15 teilnehmenden Fleischermeistern wurde durch den Schirmherren des Wettbewerbes, Landrat Michael Harig, auf der Messebühne Urkunden und Medaillen übereicht.

Von der Qualität der prämierten Wurstspezialitäten konnten sich die Messebesucher am Wochenende am Stand der Kreishandwerkerschaft Bautzen überzeugen.

Außerdem wurden liebevoll gestaltete Fleisch- und Wurstarrangements aus einem zusätzlich durchgeführten Präsentwettbewerb zum Thema "Frühling" versteigert.

Der Erlös in Höhe von 200 Euro kommt dem Ambulanten Hospizdienst Kamenz des Caritasverbandes Oberlausitz zu Gute.



Nach der Verleihung der Qualitätsprädikate zum 1. Lausitzer Qualitätswurstwettbewerb:

Der Kamenzer Oberbürgermeister Roland Dantz, der Obermeister der Fleischerinnung Ostsachsen, Rudolf Minkwitz, Landtagsabgeordneter Aloysius Mikwauschk, Landrat Michael Harig, Landtagsabgeordnete Patricia Wissel, der stellvertretende Landesinnungsmeister Gerhard Walde (von rechts), der Landesinnungsmeister des Sächsischen Fleischer-Innungs-Verbandes, Thomas Keller (links) und die beteiligten Fleischermeister. (Foto: SLK)

#### Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

## **Bekanntmachung**

In seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2011 hat der Kreistag Bautzen den Jahresabschluss 2009 der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen – kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen – festgestellt.

Gemäß § 19 Abs. 2 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) wird hiermit der Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt gemacht.

Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen Beschluss zur DS 1/450/11

#### Der Kreistag beschließt:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Eigenbetriebes Kreismusikschule/ Kreisvolkshochschule Bautzen mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.089.192,20 EUR wird mit den Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Behandlung des Jahresergebnisses gemäß Anlage 1 als Bestandteil dieses Beschlusses festgestellt.
- Der Jahresgewinn für das Wirtschaftjahr 01.01.-31.12.2009 in Höhe von 192.814,74 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.
- 3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 entlastet.

#### Der Prüfvermerk des Abschlussprüfers:

Mit der Jahresabschlussprüfung war die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2009 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 ist mit Datum vom 30. September 2010 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Donat erteilt worden, der hier wiedergegeben wird:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen, Kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB sowie nach § 17 Abs. 2 SächsEigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebes und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

#### Öffentliche Auslegung:

c) auf neue Rechnung vorzutragen

d) zur Verrechnung mit der allg. Rücklage

Der Jahresabschluss 2009 der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen liegt in der Zeit vom 02.05. bis 12.05.2011 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Kreistages Bautzen, Zimmer 200, zu den Sprechzeiten des Landratsamtes Bautzen öffentlich aus.

	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen			
Wertangaben in EURO	IST 2009	IST 2008		
1. Feststellung des Jahresabschlusses				
1.1. Bilanzsumme	1.089.192	743.027		
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf				
- das Anlagevermögen	198.625	195.366		
<ul><li>das Umlaufvermögen</li><li>Rechnungsabgrenzungsposten</li></ul>	890.567	547.661		
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf				
- das Eigenkapital	585.367	392.552		
- Sonderposten mit Rücklageanteil	51.128	67.730		
- die Rückstellungen	423.700	238.916		
- die Verbindlichkeiten	9.266	32.053		
- Rechnungsabgrenzungsposten	19.731	11.776		
1.2. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+ 192.815	+ 52.079		
1.2.1. Summe der Erträge	3.837.303	1.804.014		
1.2.2. Summe der Aufwendungen	3.644.488	1.751.935		
2. Behandlung des Jahresgewinns/-verlust				
2.1. Bei einem Jahresgewinn a) zur Tilgung des Verlustvortrages				
b) zur Einstellung in Rücklagen				
c) zur Abführung an den Hh des Kreises				
d) auf neue Rechnung vorzutragen	192.815	52.079		
2.2. bei einem Jahresverlust				
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag				
b) aus dem Hh des Kreises auszugleichen				

### **Bekanntmachung**

In seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2011 hat der Kreistag Bautzen den Jahresabschluss 2009 des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters – kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen – festgestellt.

Gemäß § 19 Abs. 2 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) wird hiermit der Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt gemacht.

Deutsch-Sorbisches Volkstheater Beschluss zur DS 1/448/11

#### Der Kreistag beschließt:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Eigenbetriebes Deutsch-Sorbisches Volkstheater mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.297.592,59 EUR wird mit den Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Behandlung des Jahresverlustes gemäß Anlage 1 als Bestandteil dieses Beschlusses festgestellt.
- 2. Der Jahresverlust für das Wirtschaftjahr 01.01.-31.12.2009 in Höhe von 163.562,70 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.
- Der vorgetragene Verlust des Wirtschaftsjahres 2006 in Höhe von 131.037,02 EUR wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
- 4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 entlastet.

#### Prüfvermerk des Abschlussprüfers:

Mit der Jahresabschlussprüfung war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP GmbH Dresden beauftragt.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2009 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 ist mit Datum vom 17.09.2010 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Donat erteilt worden, der hier wiedergeben wird:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen, Bautzen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

#### Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss 2009 des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters liegt in der Zeit vom 02.05. bis 12.05.2011 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Kreistages Bautzen, Zimmer 200, zu den Sprechzeiten des Landratsamtes Bautzen öffentlich aus.

Feststellung des Jahresabschlusses 200	Anlage 1	
Wertangaben in EURO	IST 2009	IST 2008
1. Feststellung des Jahresabschlusses		
1.1. Bilanzsumme	10.297.592,59	10.790.715,41
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	9.892.699,41	10.535.955,36
- das Umlaufvermögen	404.893,18	254.760,05
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf - das Eigenkapital	1.494.065,05	1.657.627,75
- Sonderposten mit Rücklageanteil	8.002.749,42	8.552.124,31
- die Rückstellungen	477.225,00	276.500,00
- die Verbindlichkeiten	323.553,12	291.063,35
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	13.400,00
1.2. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-163.562,70	-126.193,29
1.2.1. Summe der Erträge	7.642.685,36	6.770.715,45
1.2.2. Summe der Aufwendungen	7.806.248,06	6.896.908,74
2. Behandlung des Jahresgewinns/-verlust		
2.1. Bei einem Jahresgewinn		
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		
b) zur Einstellung in Rücklagen		
c) zur Abführung an den Hh des Kreises		
d) auf neue Rechnung vorzutragen		
2.2. bei einem Jahresverlust a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		
b) aus dem Hh des Kreises auszugleichen		
c) auf neue Rechnung vorzutragen	163.562,70	126.193,29

d) zur Verrechnung mit der allg. Rücklage

# Öffentliche Bekanntmachung

einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

#### Gemeinde Bretnig-Hauswalde

#### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Hauswalde (1706): 133, 135/1, 135/2, 136, 144, 155, 456/2, 457, 462, 463, 464

#### Art der Änderung

- 1. Bildung von Flurstücken
- 2. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungsund Katastergesetzes - SächsVermKatG¹.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

#### 02.05.2011 bis zum 01.06.2011

#### in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung.

Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken und Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 31.03.2011

#### Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

<sup>1</sup>Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - Sächs VermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

## Öffentliche Bekanntmachung

einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

#### Gemeinde Schönteichen

#### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Cunnersdorf (5217): 10/3, 25, 68, 77/3, 79/5, 83, 84/3, 84/7, 84/8, 85a, 97, 105, 108, 112a, 269/5, 676, 677, 983/11

#### Art der Änderung

- 1. Bildung von Flurstücken
- 2. Änderung der Flächengröße
- 3. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
- 4. Änderung der Angaben zur Nutzung
- 5. Änderung des Gebäudenachweises

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungsund Katastergesetzes - Sächs VermKatG¹.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

#### 02.05.2011 bis zum 01.06.2011

#### in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung.

Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 31.03.2011

#### Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

<sup>1</sup>Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

## Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamtes Bautzen über die Neuausweisung eines Reitweges im Gebiet der Stadt Königsbrück, Gemarkung Königsbrück (Projekt "Scheibischer Berg")

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450) beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt

die Ausweisung eines Reitweges im Wald auf Grund des Bedarfs im Gebiet der Stadt Königsbrück, Gemarkung Königsbrück, im Flurstück 387/2

#### Wegbeschreibung der Reitwegeroute "Scheibischer Berg":

Beginn: von der Mühlstraße abgehender Wanderweg "Scheibischer Berg" ↔ vom Waldanfang ca. 200 m auf dem Wanderweg bis zur Höhe "Wirtschaftsweg - Scheibischer Berg / Gräfenhainer Straße" (Flurstück 404 c) ↔ dann ca. 230 m in südwestlicher Richtung durch das Waldgebiet ↔ ca. 100 m in nordwestlicher Richtung durch das Waldgebiet bis zum Auftreffen auf den Wanderweg "Scheibischer Berg" nördlich des Kriegerdenkmals ↔ ca. 70 m in nordöstlicher Richtung auf dem Wanderweg "Scheibischer Berg" ↔ Abzweigung an den Treppenstufen, von dort ca. 100 m in nordwestlicher Richtung durch den Wald bis zu den Kleingärten und die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 387/2 ↔ Ende

Die Liste der betroffenen Flurstücke, eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegeverlauf und die Begründung für das Reitwegprojekt liegen in der Zeit vom 01.05.2011 bis zum 31.05.2011 im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten (Montag: 8:30 - 16:00 Uhr, Di: 8:30 - 18:00 Uhr, Mi: 8:30 - 16:00 Uhr Do: 8:30 - 18:00 Uhr, Fr: 8:30 - 13:00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen in der Revierförsterei Königsbrück, Sitz Markt 13, 01936 Königsbrück (Frau Glock, Tel. 03591 / 5251 68114 oder 0171 / 3036 268) nach telefonischer Anmeldung eingesehen werden. Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen <a href="http://www.landkreis-bautzen.de/67.html">http://www.landkreis-bautzen.de/67.html</a> ist die Reitwegkarte unter dem Button "Reitweg "Scheibischer Berg" abgelegt. Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 01.05. bis zum 31.05.2011 beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstrasse 55, 01917 Kamenz, geltend zu machen.

Bautzen, den 12.04.2011

Dr. Christoph Schurr, Amtsleiter

# Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamtes Bautzen über die Neuausweisung eines Reitweges im Gebiet der Gemeinde Laußnitz, Gemarkung Laußnitz (Projekt "C-Flügel / Dammweg")

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450) beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt

die Ausweisung eines Reitweges im Wald auf Grund des Bedarfs im Gebiet der Gemeinde Laußnitz, Gemarkung Laußnitz

#### Wegbeschreibung (ca. 4,3 km):

Beginn am vorhandenen Reitwegenetz der Laußnitzer Heide, Kreuzung C-Flügel / Schneise 14 ↔ auf dem parallel zum C-Flügel verlaufenden Grasstreifen in südöstlicher Richtung bis zum Beginn des Dammweges in Höhe des Gewerbegebietes "Höckendorfer Straße" ↔ Dammweg in südöstlicher Richtung bis zur Anbindung an das vorhandene Reitwegenetz am A-Flügel

Die Liste der betroffenen Flurstücke, eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegeverlauf und die Begründung für das Reitwegprojekt liegen in der Zeit vom **01.05.2011 bis zum 31.05.2011** im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten (Montag: 8:30 - 16:00 Uhr, Di: 8:30 - 18:00 Uhr, Mi: 8:30 - 16:00 Uhr Do: 8:30 - 18:00 Uhr, Fr: 8:30 - 13:00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus.

Zusätzlich können die Unterlagen in der Revierförsterei Königsbrück, Sitz Markt 13, 01936 Königsbrück (Frau Glock, Tel. 03591 / 5251-68114 oder 0171 / 3036 268) nach telefonischer Anmeldung eingesehen werden. Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen <a href="http://www.landkreis-bautzen.de/67.html">http://www.landkreis-bautzen.de/67.html</a> ist die Reitwegkarte unter dem Button "Reitweg "C-Flügel / Dammweg" abgelegt.

Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 01.05. bis zum 31.05.2011 beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstrasse 55, 01917 Kamenz, geltend zu machen.

Bautzen, den 12.04.2011

Dr. Christoph Schurr, Amtsleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamtes Bautzen über die Neuausweisung von Reitwegen im Gebiet der Gemeinde Demitz-Thumitz, Gemarkung Demitz und der Gemeinde Schmölln-Putzkau, Gemarkungen Schmölln und Tröbigau (Reitwegeprojekt Klosterberg, Tröbigauer Berg, Jungfernstein, Pfarrberg)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (Reitwege VO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450), beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt,

die Ausweisung von Reitwegen im Wald auf Grund des Bedarfs im Gebiet der Gemeinde Demitz-Thumitz, Gemarkung Demitz und der Gemeinde Schmölln-Putzkau, Gemarkungen Schmölln und Tröbigau betroffene Flurstücke:

 Gemeinde
 Gemarkung
 Flurstücke

 Demitz-Thumitz
 Demitz
 277/2, 277/3, 390/1, 390/3

 Schmölln-Putzkau
 Schmölln
 1021, 1030, 1093, 1031/2, 1031/7, 261, 905b, 962, 963, 964/1, 965a

 Schmölln-Putzkau
 Tröbigau
 378/2, 379a

Eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegeverlauf und die Begründung für das Reitwegprojekt liegen in der Zeit vom 01.05. bis zum 31.05.2011 im

Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen und dem Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten (Montag: 8:30 - 16:00 Uhr, Di: 8:30 - 18:00 Uhr, Mi: 8:30 - 16:00 Uhr Do: 8:30 - 18:00 Uhr, Fr: 8:30 - 13:00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen in der Revierförsterei Bischofswerda (Sitz Bischofswerda, Bischofstraße 18, 01877 Bischofswerda) nach telefonischer Anmeldung (Herr Kother, Tel. 03594 / 714 588 oder 0173 / 924 6158) eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen <a href="http://www.landkreis-bautzen.de/67.html">http://www.landkreis-bautzen.de/67.html</a> ist die Reitwegkarte unter dem Button "Reitprojekt Klosterberg, Tröbigauer Berg, Jungfernstein, Pfarrberg" abgelegt.

Gemäß §12 Abs. 1 SächsWaldG haben alle Betroffenen Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 01.05. bis zum 31.05.2011 beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstrasse 55, 01917 Kamenz geltend zu machen.

Bautzen, den 12.04.2011

Dr. Christoph Schurr, Amtsleiter

# Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

zur Feststellung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben "Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Generatorgas und einer Anlage zur Erzeugung von Strom am Standort 02979 Spreetal" (Az.: 106.11:Sp-BioEnergy/Gaso1)

Die Blue Planet Bio Energy Deutschland GmbH in 04109 Leipzig, Stenzlers Hof, Petersstraße 39-41 beantragt nach §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 286) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Generatorgas und einer Anlage zur Erzeugung von Strom am Standort 02979 Spreetal, Gemarkung Spreewitz, Flur 1 und Gemarkung Zerre, Flur 2.

Die beantragten Anlagen sind genehmigungsbedürftig im Sinne des § 4 BIm-SchG in Verbindung mit § 1 Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) und Ziffer 1.13 sowie Ziffer 1.4 b) aa) jeweils Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Die Errichtung und der Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Dampf mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 10 MW unterfällt dem Anwendungsbereich des UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163).

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde daher gemäß Nummer 1.3.2 der Anlage 1 in Verbindung mit § 3 c Satz 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Im Ergebnis der unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erfolgten Prüfung ist festzustellen, dass bei Realisierung des Vorhabens erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Bautzen, den 01. April 2011

Dr. Wolfram Leunert Erster Beigeordneter

# Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) "Wesentliche Änderung einer vorhandenen Milchviehanlage der Burkauer Agrar GmbH"

Die Burkauer Agrar GmbH in 01906 Burkau, Hauptstraße 234 beantragt nach §§ 16 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011(BGBl. I S. 286), die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines neuen Milchviehstalles, Melkzentrums und eines Güllebehälters am Standort der vorhandenen Milchviehanlage in der Gemarkung Burkau, Hauptstraße 234.

Die vorhandene Milchviehanlage wurde am 29.01.2002 als eine Altanlage im Sinne § 67 BImSchG angezeigt. Der Rinderbestand soll von 941 auf 986 Tiere erhöht werden. Anlagen zum Halten und zur Aufzucht von Rindern mit 600 oder mehr Rinderplätzen bedürfen nach § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) und Ziffer 7.1. e) Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Da bisher keine Überprüfung der Belange entsprechend § 5 BImSchG erfolgte, werden diese im vorliegenden Genehmigungsverfahren vorgenommen.

Für die Milchviehanlage besteht aufgrund der Tierplatzzahl von 800 und mehr Plätzen nach Nr. 7.5.1, Spalte 2, Anhang 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) die Pflicht, dass eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 UVPG durchzuführen ist. Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien der Anlage 2 zum UVPG ergab, dass bei Realisierung des Vorhabens erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Bautzen, den 13. April 2011

Dr. Wolfram Leunert Erster Beigeordneter

# Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

Die Stadtverwaltung Bischofswerda beabsichtigt das Flurstück 42/2 der Gemarkung Kynitzsch aufzuforsten.

Die Gesamtfläche beträgt ca. 2,15 ha. Am 17.03.2011 wurde der Erweiterungsantrag auf Erstaufforstung ca. 0,17 ha nach § 10 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) gestellt. Genehmigter Erstantrag vom 24.08.2009 mit ca. 1,98 ha.

Für die beabsichtigte Erstaufforstung mit einer Größe von ca. 2,15 ha Wald war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragte Erstaufforstung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Von der beabsichtigten Erstaufforstung sind nach Einschätzung des Landratsamtes Bautzen, Kreisentwicklungsamt, SG Landwirtschaft aufgrund überschlägiger Prüfung unter Einbeziehung des Kreisforstamtes und des Umweltamtes keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Prüfungsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim LaSndratsamt Bautzen, Sachgebiet Landwirtschaft, Macherstraße 55, 01917 Kamenz zugänglich.

Bautzen, den 12.04.2011

gez. Dr. Wolfram Leunert Erster Beigeordneter

## Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG zum Vorhaben "Errichtung und Betrieb einer Geflügelanlage zur Produktion von Bruteiern am Standort 02627 Kubschütz, OT Purschwitz" Az.: 106.11:Kub-SFG/Geflügelo2

Die SFG Sächsische Farmbetriebe GmbH, Birkenstraße 1, 09627 Hilbersdorf, bean-tragt nach §§ 4 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umweltein-wirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01. März 2011 (BGBl. I S. 282), die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Geflügelanlage zur Produktion von Bruteiern am Standort 02627 Kubschütz, OT Purschwitz, Gemarkung Purschwitz, Flurstück-Nrn. 164/6 und 166/3 (Teilstü-

Die beantragte Anlage ist eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643), und den Ziffern 7.1 a) in Verbindung mit 9.1 b), jeweils Spalte 2, des Anhangs zur 4. BImSchV. Bei der Geflügelanlage handelt es sich um eine Anlage zur Produktion von Bruteiern mit einer Tierplatzkapazität von insgesamt 38.100 Tierplätzen (34.290 Hennen, 3.810 Hähne), bestehend aus drei baugleichen Stallgebäuden inklusive eines Hahnenstalls für einen Teil der Hähne sowie Nebenanlagen.

Die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Intensivhaltung von Hennen mit 15.000 bis weniger als 40.000 Plätzen bedarf gemäß Nummer 7.1.3 der Anlage 1 in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163), einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien der Anlage 2 Nummer 2 zum UVPG ergab, dass bei Realisierung des Vorhabens erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Bautzen, den 14. April 2011

Dr. Wolfram Leunert Erster Beigeordneter

## Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Öffentliche Auslegung der Verordnungsentwürfe zur Festsetzung der Flächennaturdenkmale "Feldweg Marsdorf-Medingen", "Seifenbachaue", "Wiesen an der Radeburger Straße", "Magerwiese am Wasserwerk Tolkewitz" und "Bläulingswiese am Wasserwerk Tolkewitz"

Die Landeshauptstadt Dresden als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, fünf Flächennaturdenkmale durch Rechtsverordnungen festzusetzen. Die Schutzgebiete liegen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden und der Gemeinde Ottendorf-Okrilla im Landkreis Bautzen.

Die Verordnungsentwürfe mit den dazugehörigen Karten liegen in der Zeit vom 9. Mai 2011 bis 10. Juni 2011 bei der unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Dresden im Umweltamt, Grunaer Str. 2, 01069 Dresden, Zimmer W 238 a, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus. Allgemeine Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dresden sind: Montag 9 bis 12 Uhr, Dienstag 9 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Freitag 9 bis 12 Uhr.

Der Verordnungsentwurf zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals "Feldweg Marsdorf-Medingen", der auch das Gebiet des Landkreises Bautzen betrifft, liegt in der Zeit vom 9. Mai 2011 bis 10. Juni 2011 parallel bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Bautzen im Landratsamt Bautzen am Verwaltungsstandort Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, Bürgeramt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Bautzen sind: Montag 08:30 bis 16 Uhr, Dienstag 08:30 bis 18 Uhr, Mittwoch 08:30 bis 16 Uhr, Donnerstag 08:30 bis 18 Uhr, Freitag 08:30 bis 13:00 Uhr.

Im gleichen Zeitraum können die Verordnungsentwürfe in den jeweils betroffenen Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadtverwaltung Dresden (Klotzsche - Kieler Straße 52, Blasewitz - Naumannstraße 5, Weixdorf - Rathausplatz 2) und in der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla (Radeburger Straße 34) während deren Öffnungszeiten eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist

können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Dresden, untere Naturschutzbehörde (Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden) oder beim Landratsamt Bautzen, untere Naturschutzbehörde (Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Macherstraße 55, 01917 Kamenz) vorgebracht werden.

Dresden, den 15. April 2011

Helma Orosz Oberbürgermeisterin in Vertretung Dirk Hilbert Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung

des Zweckverbandes "Lausitzer Seenland Sachsen" vom 07. April 2011 über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes "Lausitzer Seenland Sachsen"

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Lausitzer Seenland Sachsen" am Donnerstag, den 05.05.2011 um 13.00 Uhr in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Am Markt 1, Ratssaal, 02977 Hoyerswerda stattfindet.

#### **Tagesordnung** Öffentlicher Teil

TO 1: Feststellung Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle

TO 2: Beschlussvorlage 04/11; Möblierung Lausitzer Seenland; Beantragung von ILEFördermitteln und Übernahme der Vorhabensträger-

schaft im Antragsverfahren

TO 3: Bericht aus der AG der Zweckverbände und dem Koordinationsbüro

TO 4: Sachstand §4- Maßnahmen

TO 5: Sonstiges

#### Nichtöffentlicher Teil

Bautzen, den 08.04.2011

Michael Harig

Vorsitzender des Zweckverbandes "Lausitzer Seenland Sachsen"

Wir nehmen Abschied von unserer Mitarbeiterin Frau

# Dipl.-Med. Margitta Maier

Wir kannten sie als engagierte Kinderärztin und liebenswerte Kollegin. Gern denken wir an die gemeinsamen Arbeitsjahre zurück.

Wir trauern mit den Angehörigen und werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Michael Hariq Landrat

**Evelin Wehner** Vorsitzende des Personalrates

# Wichtige Informationen zur Schülerbeförderung zum...

#### ...laufenden Schuljahr 2010/ 2011

Wertmarken für den Monat Juni behalten bis zum Schuljahresende ihre Gültigkeit. Mit den Verkehrsunternehmen wurde vereinbart, dass die Wertmarke für den Monat Juni für die verbleibenden 6 Schultage im Juli, also bis zum 08.07.2011, genutzt werden kann.

#### ...SuperSommerFerienTicket

Die Wertmarke Juni und die Kundenkarte berechtigen zum Kauf des ermäßigten SuperSommerFerienTicket für 10,00 EUR. Mit diesem Ticket können Schüler in den Sommerferien im gesamten Gebiet des ZVON und VVO (beispielsweise von Görlitz bis Dresden) alle Busse und Züge sowie Straßenbahnen nutzen.

#### ...neuen Schuljahr 2011/2012

Abgabe der Anträge für die Schülerbeförderung (beim Schulwechsel z.B. in neue 5. Klasse) bitte erst, wenn die Bestätigung über die Aufnahme an der jeweiligen Schule vorliegt. Laut Bildungsagentur sollen diese am 31.05.2011 verschickt werden.

## Bürgerinformation zur Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

#### Welche Leistungen gibt es?

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gibt es sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe.

#### Diese umfassen:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler\* und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler\*
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler\*
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler\* und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen (Eigenanteil 1,00 €)
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und
- Schülerbeförderungskosten\*

(\*Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten)

#### Wer kann die Leistungen beantragen?

Die Leistungen des Bildungspaketes können für Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Wohngeld, Sozialhilfe oder den Kinderzuschlag beziehen, beantragt werden.

#### Wie erfolgt die Antragstellung?

Auf der Homepage des Landkreises Bautzen kann der Antrag auf Bildung und Teilhabe heruntergeladen und ausgedruckt werden. Darüber hinaus erhalten Sie das Antragsformular in den Bürgerämtern des Landkreises in Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda.

#### Welche Nachweise sind erforderlich?

Jedem Antrag ist grundsätzlich der jeweilige Bewilligungsbescheid beizufügen, aus dem hervorgeht, welche Leistungen der Antragsteller bezieht (Arbeitslosengeld II, Wohngeld etc.).

Für die beantragten Leistungen des Bildungspaketes sind Nachweise erforderlich, die belegen, dass das Kind oder der Jugendliche im Verein aktiv ist und/oder an der Schulspeisung teilnimmt.

Für Schulausflüge und Klassenfahrten wird eine Bescheinigung der Schule benötigt, aus der die entsprechenden Daten und Kosten hervorgehen. Für die Beantragung von Lernförderung ist ein Formular der Schule einzureichen. In der Regel verfügen die Schulen über das Formular zur Lernförderung und werden es auf Nachfrage der Eltern ausgefüllt aushändigen.

Zur Prüfung der Kostenübernahme des Eigenanteils bei Schülerbeförderung wird der Bescheid des Straßenverkehrsamtes benötigt.

Die Anträge werden in den Bürgerämtern des Landkreises in Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda entgegengenommen. Hier erfolgt bei Bedarf auch eine persönliche Beratung.

#### Wie werden die Leistungen gewährt?

Im Gesetz ist die Leistungserbringung in Form von Sach- und Dienstleistungen geregelt. Das bedeutet, die Kostenübernahme erfolgt in aller Regel in Form von Gutscheinen. Der Anspruchsberechtigte erhält einen formellen Bescheid über die Gewährung der jeweiligen Leistung aus dem Bildungspaket. Diesem Bescheid ist ein Gutschein beigefügt, der dem jeweiligen Anbieter oder Verein übergeben werden kann und der die Kostenübernahme durch das Landratsamt zusichert.

Dieses Verfahren wird insbesondere bei der Mit-

tagsverpflegung, der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben und der Lernförderung angewandt. Die Gutscheine gelten längstens für die Dauer des Leistungsbezuges Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag. Die Gutscheine werden direkt mit dem (Essens)Anbieter oder Verein abgerechnet.

Klassenfahrten und Schulausflüge werden in aller Regel den Eltern auf Nachweis nachträglich erstattet oder, wenn das Geld nicht verauslagt werden kann, auch im Voraus gewährt. Bei Übernahme des Eigenanteils bei der Schülerbeförderung erfolgt die Verrechnung direkt mir dem Straßenverkehrsamt.

Der persönliche Schulbedarf wird schuljahresweise am 01.08. in Höhe von 70 € und am 01.02. in Höhe von 30 € an die Eltern gezahlt. Erstmalig erfolgt die Auszahlung am 01.08.2011. Für Arbeitslosengeld II - Bezieher erfolgt die Zahlung zu den genannten Terminen durch das Jobcenter, hier ist keine gesonderte Beantragung notwendig.

Für Anträge, die bis 30.06.2011 eingereicht werden, erfolgt die Gewährung der Leistungen aus diesem Paket rückwirkend ab Januar 2011.

**Kontakt:** Bürgeramt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen. © 03591 5251-41041

Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, © 03578 7871-42042

Bürgeramt Hoyerswerda, Schlossplatz 2, 02977 Hoyerswerda, © 03571 4741-43043

# Deine Zukunft beginnt jetzt ...

# ... mit einer Ausbildung beim Landratsamt Bautzen!

Liebe Schülerinnen und Schüler,

in Kürze beginnt für Euch wieder die spannende und zukunftsweisende Frage "Wie geht es nach der Schule weiter?" In den kommenden Ausgaben des Amtsblattes stellen wir die Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten beim Landratsamt Bautzen vor.

Den Anfang dafür macht die

#### Ausbildung zum/

#### $zur\ Verwaltungs fachangestellten.$

Im Landratsamt Bautzen werden für das Erlernen dieses Berufes pro Ausbildungsjahr

in der Regel **6** Ausbildungsplätze angeboten.

Nach erfolgreichem Abschluss stehen die Chancen zur vorerst befristeten Übernahme sehr gut!!

#### Verwaltungsfachangestellte/r

ist ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf nach

dem Berufsbildungsgesetz.

# Ausbildungsdauer: 3 Jahre Ausbildungsvergütung:

- 1. Ausbildungsjahr ca. 700 €
- 2. Ausbildungsjahr ca. 750 €
- 3. Ausbildungsjahr ca. 800 €

  Bewerbungsschluss:
- 1. Oktober für das darauffolgende Ausbildungsjahr

#### Zum Beruf und den Einsatzmöglichkeiten

Verwaltungsfachangestellte verrichten

allgemeine Verwaltungs- und Büroarbeiten.

Sie sind Ansprechpartner für Anliegen und Anfragen von Organisationen und Rat suchenden Bürgern.

Verwaltungsfachangestellte bearbeiten Vorgänge, führen Akten, bereiten Entscheidungen vor und fertigen Bescheide. Sie erstellen Ausweise und Bescheinigungen oder sind im kaufmännischen Bereich tätig.

Der Beruf des Verwaltungsfachangestellten bietet vielfältige Einsatzmöglichkeiten im Bereich des öffentlichen Dienstes bei Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen.

#### **Zur Ausbildung**

#### Die Ausbildung gliedert sich in:

- praktische Ausbildungsabschnitte in verschiedenen Ämtern im Landratsamt Bautzen
- Besuch der Berufsschule (Berufliches Schulzentrum in Zittau) in der Form von Blockunterricht

 Besuch des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes in Dresden (dienstbegleitende Unterweisung) zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung

#### Ausbildungsfächer in der Berufsschule sind:

Allgemeiner Bereich

- Deutsch
- Sozialkunde
- Sport
- Fremdsprache

sowie fachspezifische Fächer wie Verwaltungsrecht oder Bürgerliches Recht

#### Zugangsvoraussetzungen

• erfolgreicher Abschluss der Realschule oder des Gymnasiums

• gute schulische Leistungen, insbesondere in Deutsch und Mathematik

#### Außerdem solltet Ihr...

- über gute kommunikative Fähigkeiten verfügen
- Wert auf Sorgfalt und Genauigkeit bei der Erfüllung Eurer Aufgaben legen
- Verantwortung übernehmen
- Konflikte konstruktiv lösen können
- teamorientiert arbeiten
- zuverlässig sein

#### ...und Spaß haben...

- an der Anwendung von Rechtsvorschriften
- am Formulieren von Texten und Briefen
- an der Beratung und dem Umgang mit Menschen
- am täglichen Umgang mit Computer, Telefon sowie Internet

Wenn Ihr eine interessante, abwechslungsreiche und vor allem zukunftsorientierte Ausbildung sucht, dann bewerbt Euch beim Landratsamt Bautzen! Weitere Fragen beantwortet Euch unsere Ausbildungsleiterin Frau Schulze, Tel. 03591 5251 10110, Fax 03591 5250 10110,

e-mail: ausbildung@lra-bautzen.de.

In der nächsten Ausgabe des Amtsblattes, am 28.05.2011, stellen wir Euch die **Ausbildung zum/ zur Straßenwärter/in** vor.

# "Frauenpower in der Männerdomäne" ...

... war auch zum diesjährigen Girls´ Day beim Erproben typischer Männerberufe angesagt.

Besonders großen Zuspruch hatte erneut die Veranstaltung der Bundeswehr - auf dem drittgrößten Übungsplatz in Deutschland, dem Truppenübungsplatz Oberlausitz – unter dem Motto "Frauenpower in der Männerdomäne Bundeswehr".

Derzeit gibt es knapp 15.000 Soldatinnen in Deutschland, was ca. 10 % aller Soldaten ausmacht. Seit 2001 stehen den Soldatinnen alle Laufbahnen offen, sowohl freiwillig als Berufssoldatin als auch als Soldatin auf Zeit. 37 Teilnehmerinnen haben an diesem Tag die Chance genutzt einmal hautnah die Bundeswehr und ihre Tätigkeitsfelder kennenzulernen - einige von ihnen bereits zum zweiten oder dritten Mal. Nach einer einführenden Präsentation durch Oberleutnant Burau und seinem Wehrdienstberater-Team zu den umfangreichen und sehr interessanten Ausbildungsmöglichkeiten bei der Bundeswehr konnten sich die Mädchen bei Nudelsalat und Würstchen für den weiteren Tag stärken.

Anschließend erhielten sie einen Einblick in den Berufsalltag einer Soldatin, die den Mädchen Rede und Antwort stand und ihren Weg zur Bundeswehr beschrieb. Danach konnten sich die Schülerinnen bei der Bundeswehr-Feuerwehr - übrigens auch ein Ausbildungsberuf der Bundeswehr - praktisch betätigen und erfuhren wie ein Gelände- oder Gebäudebrandfahrzeug eingesetzt wird. Ganz Mutige erprobten sich am "Feuerlöschen" in fast kompletter Uniform. Ebenfalls interessant war die Führung durch die Munitionslehrsammlung, wo die Einsätze der unterschiedlichsten Munitionen durch Ober-

leutnant Schicker erklärt wurden.

An der letzten Station schauten die Mädchen live bei einer Schießübung des Logistikregimentes zu. Die Soldaten führten nicht nur das Schießen und das Rückzugsmanöver vor, sondern nahmen sich auch Zeit für ein Gespräch mit den Schülerinnen. Im Regiment, dem auch eine Soldatin angehört, konnten Fragen gestellt werden, die bereitwillig und auch sehr offen beantwortet wurden

Alle Beteiligten fanden den Tag sehr lehrreich. Als besonders positiv wurde von den Teilnehmerinnen das freundliche und offene Verhältnis zu den Wehrdienstbeauftragten bewertet.

Neben dem Angebot der Bundeswehr nutzten auch viele Mädchen den

Schnuppertag u.a. in Bereichen des Bauwesens, der Informatik sowie bei Polizei und Feuerwehr.

Gleichstellungsbeauftragte Heidemarie Tröger dankt allen Unternehmen, die die Arbeitsgruppe im Landratsamt bei der Beteiligung an Deutschlands größter Berufsorientierungsinitiative so aktiv un-

terstützten.



Mädchen üben sich im ÜAZ Bautzen auf der Edisonstraße am Fliesenlegen (Foto: U. Lehmann)

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Gebäude- und Liegenschaftsamt, Sachgebiet Hochbau des Landratsamtes Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

#### Sachbearbeiter/in Hochbau/Gebäudetechnik

zu besetzen.

#### Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- die Betreuung der fachtechnischen Planung der Gebäudetechnik im Rahmen von Baumaßnahmen kreiseigner Liegenschaften; u.a.
- Erarbeitung der technischen Parameter für die Gebäudetechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär, Klima) im Rahmen der Erstellung von Raum- und Funktionsprogrammen als Planungsgrundlage
- federführende Erarbeitung der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung in Zusammenarbeit mit dem Nutzer bzw. mit dem Planer
- Fachkoordinierung der Zusammenarbeit der an der Planung Beteiligten und Nutzer
- Aufstellung/Prüfung der Kostenberechung
- Erarbeitung der Fördermittelanträge
- Durchführung der Ausschreibung nach VOB/VOL/VOF
- Überwachung der Bauausführung als Bauherr (Fachgewerke)
- Erstellung eines Wartungs- u. Serviceplans (Wartungsintervalle, -inhalte u.ä.)
- die Durchführung von Werterhaltungsmaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften (Betreuung der Gebäudetechnik)

#### Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Ingenieur/in (FH) in der Fachrichtung Gebäudetechnik oder ein vergleichbarer Studienabschluss
- Flexibilität, Belastbarkeit, Verlässlichkeit
- PC-Kenntnisse
- der Führerschein der Klasse B

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt.

Die Stelle ist befristet für zwei Jahre. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD.

Der Arbeitsort ist Bautzen.

Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Gebäude- und Liegenschaftsamt, Sachgebiet Hochbau des Landratsamtes Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Hochbau/elektrotechnische Gebäudeausrüstung zu besetzen.

#### Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- die Betreuung der fachtechnischen Planung der elektrotechnischen Gebäudeausrüstung im Rahmen von Baumaßnahmen kreiseigner Liegenschaften: 11.a.
- Erarbeitung der technischen Parameter für die Elektrotechnik im Rahmen der Erstellung von Raum- und Funktionsprogrammen als Planungsgrundlage
- federführende Erarbeitung der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung in Zusammenarbeit mit dem Nutzer bzw. mit dem Planer
- Fachkoordinierung der Zusammenarbeit der an der Planung Beteiligten und Nutzer
- Aufstellung/Prüfung der Kostenberechung
- Erarbeitung der Fördermittelanträge
- Durchführung der Ausschreibung nach VOB/VOL/VOF
- Überwachung der Bauausführung als Bauherr (Fachgewerke)
- Erstellung eines Wartungs- und Serviceplans (Wartungsintervalle, -inhalte u.ä.)
- die Durchführung von Werterhaltungsmaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften (Betreuung der elektrotechnischen Ausrüstung)

#### Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Ingenieur/in (FH) in der Fachrichtung Elektrotechnik oder ein vergleichbarer Studienabschluss
- Flexibilität, Belastbarkeit, Verlässlichkeit
- PC-Kenntnisse
- der Führerschein der Klasse B

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt. Die Stelle ist befristet für zwei Jahre. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Bautzen. Schwerbehinderte/ gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

# Öffentliche Stellenausschreibung

Im Gebäude- und Liegenschaftsamt, Sachgebiet Hochbau des Landratsamtes Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

#### Sachgebietsleiter/in Hochbau

zu besetzen.

Der Landkreis Bautzen ist mit etwa 325.000 Einwohnern und einer Fläche von etwa 2.390 qkm einer der größten Landkreise Sachsens. Die Verwaltung mit etwa 1.800 Mitarbeitern ist in Verwaltungsgebäuden in Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda untergebracht. Außerdem ist der Landkreis Träger von über 30 Schulen und unterhält einen umfangreichen Gebäudebestand für weitere öffentliche Aufgaben im gesamten Kreisgebiet.

Für die Entwicklung und die Bestandspflege der Gebäude des Landkreises ist die/der Sachgebietsleiter/in Hochbau zuständig. Zum Gebäude- und Liegenschaftsamt, dem das Sachgebiet unterstellt ist, gehört außerdem das Sachgebiet Liegenschaften und die zentrale Vergabestelle.

#### Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- die Leitung des Sachgebietes
- die Erarbeitung von Aufgabenstellungen und Konzeptionen für Investitionen an kreis-eigenen Liegenschaften
- die finanzielle Planung der Investitionstätigkeiten des Landkreises im Hochbau und Bauunterhalt

- die federführende Vorbereitung von Architekten- und Ingenieurverträgen gemäß HOAI
- die Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen
- die Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben von Um-, An- und Neubauten kreiseigener Liegenschaften vom Planungsbeginn bis zur Bauabnahme

#### Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- ein abgeschlossenes Hoch- bzw. Fachhochschulstudium des Bauingenieurwesens oder der Architektur
- Kenntnisse im Bau-, Vergabe-, Haushalts- und Zuwendungsrecht
- mehrjährige Führungserfahrungen
- mehrjährige Erfahrungen des im Ausschreibungstext dargestellten Aufgabengebietes
- Durchsetzungsvermögen, souveränes Auftreten, Flexibilität, Belastbarkeit, kostenbewusstes Denken, Leitungskompetenz, Organisationsvermögen
- PC-Kenntnisse
- der Führerschein der Klasse B

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt. Die Stelle ist unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Bautzen. Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Sachgebiet Brandschutz des Landratsamtes Bautzen ist voraussichtlich ab August 2011 eine Stelle als

Sachbearbeiter/in vorbeugender Brandschutz zu besetzen.

#### Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- die Durchführung von Brandverhütungsschauen
- die Erarbeitung von fachaufsichtlichen Stellungnahmen in Zusammenarbeit mit Dritten z.B. zu bautechnischen Belangen
- Bearbeitung v. Vorgängen zu Brandmeldeanlagen
- Beratung der Städte und Gemeinden zu brandschutzrelevanten u. feuerwehrtechnischen Fragen

#### Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- die Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst oder
- die Befähigung für den gehobenen bautechnischen Dienst (bzw. eine vergleichbare Ausbildung) und eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Zugführer an der Landesfeuerwehrschule oder einer vergleichbaren Ausbildungsstätte der Feuer-
- die Befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und eine erfolgreiche Absolvierung des Lehrgangs zur Durchführung von Brandverhütungsschauen
- Verlässlichkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfä-

higkeit

- PC-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse C1

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt. Die Stelle ist unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Hoyerswerda.

Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 13.05.2011 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

### Öffentliche Stellenausschreibung

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Hoverswerda sind möglichst zum 01.09.2011 sechs Stellen als

Schicht-/Dienstgruppenführer in der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen

zu besetzen.

#### Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Führen und Leiten einer Dienstschicht
- Sicherstellung der Annahme und Bearbeitung von Notrufen und anderen Hilfeersuchen
- Gewährleistung eines sicheren Alarmierungsablaufes
- Koordinierung der Kräfte und Mittel im Einsatz
- Koordinierung der Datenpflege in den Einsatzunterlagen
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Personalbestandes und der Technik
- Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, Institutionen und Organisationen
- Gestaltung der Dienstplanung

- Durchführung der Aus- und Weiterbildung

#### **Erwartet wird:**

- Befähigung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst sowie mindestens die Ausbildung zum Rettungssanitäter und Disponenten.
- soweit die Befähigung nicht vorliegt, mindestens die Befähigung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und Einsatz bzw. Führungserfahrung oder ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium zum/zur Diplom Ingenieur/in für Elektrotechnik, Nachrichtentechnik oder Wirtschaftsingenieurswesen oder ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium zum/zur Diplom Verwaltungswirt/in oder ein entsprechender Masterabschluss oder ein anderer vergleichbarer Abschluss. In diesen Fällen erwarten wir die Bereitschaft zur Ausbildung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst.
- uneingeschränkte gesundheitliche Tauglichkeit

nach G 26/3

- ausgeprägte Führungsqualitäten, Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- hohe physische und psychische Leistungsbereit-
- anwendungsbereite PC-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Dienstdurchführung im Schichtdienst und Bereitschaftsdienst

Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Bei entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung, bzw. nach Ausbildung, bestehen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen Entwicklungsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 10 SächsBesG.

Es wird erwartet, dass Sie Ihren Hauptwohnsitz im näheren Umkreis der Stadt Hoyerswerda haben bzw.

Ihre Bewerbung (einschließlich Lebenslauf und beruflicher Werdegang) richten Sie bitte bis zum 31.05.2011 an die Stadt Hoyerswerda, Amt Innerer Service, SG Personalverwaltung, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda.

# Programm zur 18. sächsischen Gesundheitswoche im Landkreis Bautzen vom 7. - 13. Mai 2011 Motto der diesjährigen Gesundheitswoche "Gesundheit & Familie"

Liebe Bürgerinnen und Bürger, auch im Jahr 2011 werden im Landkreis Bautzen unter Mitwirkung der Mitglieder der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Gesundheitsförderung (RAG) vielfältige Veranstaltungen im Rahmen der 18. sächsischen Gesundheitswoche angeboten.

"Familie & Gesundheit" ist das diesjährige Motto der sächsischen Gesundheitswoche. Ziel ist es, die Lebenswelt Familie in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu rücken und zur Gesundheit und Gesunderhaltung der Familie anzuregen. Dafür wurden vielfältige, präventive und gesundheitsorientierte Veranstaltungen, Projekte und Aktionen für die ganze Familie entwickelt.

#### Die Veranstaltungen der Gesundheitswoche im Überblick

• 14. Kamenzer Staffelschwimmen der Grundund Förderschulen

Schwimmhalle Kamenz, Friedensstr. 1, Sonnabend, den 07. Mai 2011, 8:00 - 12:30 Uhr, • Peer Projekt Punktnüchternheit

im BSZ Bautzen, Infos über Netzwerk für Kinder- & Jugendarbeit Bischofswerda e.V., Telefon: 03594/704723

• Theaterstück "Fettes Schwein"

im Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen, Infos über Netzwerk für Kinder- & Jugendarbeit Bischofswerda

Dienstag, den 10.05.2011, 10:00 Uhr

• Kräuterteestunde in Familie

Naturschutzzentrum Neukirch,

Telefon: 035951-35852.

Dienstag, den 10.05.2011, 17:00 bis 18:00 Uhr

• Alte Kinderspiele u. Rückenschule in Familie Naturschutzzentrum Neukirch,

Telefon: 035951-35852,

Donnerstag, den 12.05.2011, 15:30 - 17.00 Uhr

• Familiensportfest d. Ringenhainer Biathlonverein Naturschutzzentrum Neukirch, Telefon: 035951-35852,

Samstag, den 21.05.2011

• Gesunde Ernährung: Müsli für starke Kinder Kita "Regenbogen" Stadt Schirgiswalde, Telefon: 03592-30203

Mittwoch, den 11.05.2011

· Naschwerk mit frischen Beeren

Kita "Regenbogen" Stadt Schirgiswalde, Telefon: 03592-30203 Mittwoch, den 18.05.2011

 Vollwertig Frühstücken mit Kräutern

Kita "Zwergenland" Gemeinde Steinigtwolmsdorf. Telefon: 035951-32475 Donnerstag, den

12.05.2011



• Leckere Brote, liebevoll zubereitet

Kita "Zwergenland" Gemeinde Steinigtwolmsdorf, Telefon: 035951-32475 Freitag, den 13.05.2011

Ansprechpartner:

Yvonne Kortt, Tel.: 03571 4741 53113, E-Mail: yvonne.kortt@lra-bautzen.de

Weitere Informationen zur RAG finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Bautzen. www.landkreis-bautzen.de/1624.html

#### Das Gesundheitsamt informiert

Aktionsprogramm anlässlich der bundesweiten Aktionswoche 2011

#### "Alkohol? Weniger ist besser!"

19. bis 21. Mai 2011 im Lausitz-Center Hoyerswerda 9:00 bis 20:00 Uhr



Angeboten wird ein lebendiges und interaktives Programm mit dem Ziel, der Alkoholprävention ein positives Image zu verleihen und für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol zu sensibilisieren.

- → Mitmach-Parcours "DURCHBLICK" Station "Reisewelten"
- **⊃** T-Shirt- Ausstellung "TRINKLIMIT! Oder es wird peinlich"
- **⊃** Check up (Koordinationstest, Stoffwechselanalyse)
- **⊃** Beratungsstand d. Polizeidirektion/Verkehrswacht (mit Fahrradsimulator)
- ⇒ Aktivitäten am ADAC Überschlags- und Motorradsimulator
- → Medienstand der BZgA: Selbsttest, Alkoholmythenquiz & Kreativecke
- ⇒ Vorstellung der Suchtberatungsstelle
- **⊃** Gesprächsangebote/Infostand von Selbsthilfegruppen
- ⇒ Informationsstand & Quiz
- **⊃** Vorstellung von Freizeitangeboten
- **⊃** "Kinder fit machen" im Sportverein und weitere Angebote des Sports
- ⇒ "Saftladen" Ausreichen von alkoholfreie Party-Getränke und Rezepte für die Hosentasche

#### Mit freundlicher Unterstützung:

1. SHG für Alkohol- und Medikamentengefährdete HY e.V., ADAC Vertriebsagentur Selbmann, Arbeitskreis Sucht- und Drogenprävention Hoyerswerda, BARMER GEK, Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit Bischofswerda, CityFreizeitCenter Hoyerswerda, Euro-Schulen Hoyerswerda GmbH, Knappschaft Hoyerswerda, Landratsamt Bautzen (Gesundheitsamt & Jugendamt), Lausitz-Center Hoverswerda, Polizeirevier Hoverswerda, Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V., Selbsthilfekontaktstelle Landkreis Bautzen, Sportbund Lausitzer Seenland Hoyerswerda e.V., Sportclub Hoyerswerda, Suchtberatungs- und -behandlungsstelle Hoyerswerda, Verkehrswacht Hoyerswerda

# Selbsthilfegruppe für insulinpflichtige Diabetiker Typ I und Insulinpumpenträger Bautzen

#### Veranstaltungen Mai 2011

"Die Insulin-Patch-Pumpe" 02.05.2011

Referent: Herr Noack von der Fa. Ypsomed

Wir würden uns freuen, wieder zahlreiche Interessenten und Betroffene begrüßen zu können. Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat um 19.00 Uhr im Schulungsraum des DRK, Wallstraße 5 in Bautzen.

Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht keine Mitgliedschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin, Tel.: 03591-2 56 69

# Selbsthilfegruppe Leben mit Krebs für Betroffene und Angehörige

#### Veranstaltungen Mai 2011

16.05.2011 Jahresausflug nach Dresden und Umgebung mit Überra-

schungen

Abfahrt: 10.00 Uhr ab DRK-Geschäftsstelle,

Wallstraße 5 in Bautzen

Anmeldung bei Roswitha Schlager,

Tel.: 03591-30 23 98 ist unbedingt erforderlich

Wir würden uns freuen, wieder zahlreiche Interessenten und Betroffene begrüßen zu können. Wir treffen uns jeden 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum des DRK, Wallstraße 5 in Bautzen.

Mit freundlichem Gruß

Erwin Gräve, Gruppenleiter, Tel.: 03591-27 90 70

# Informationen von der Selbsthilfekontaktstelle (SKS) Landkreis Bautzen

Gründungsveranstaltungen der Selbsthilfegruppe (SHG) Migräne in Kamenz und in Bischofswerda:

- am Montag, dem 16. Mai 2011, 18:30 Uhr in Kamenz bei Frau Dr. Liebsch, Am Bahndamm 6
- am Dienstag, dem 17. Mai 2011, 18:30 Uhr in Bischofswerda

in der Cafeteria im IKK classic-Gebäude, Kamenzerstr. 29b

Dazu sind alle Bürger/-innen, die am 31.01. bzw. am 1.2.2011 am Vortrag: STOPP MIGRÄNE ... natürlich VORBEUGEN teilnahmen sowie Interessierte herzlich eingeladen.

Betroffene im Landkreis Bautzen suchen weiterhin Betroffene mit gleichen Problemen, um eine Selbsthilfegruppe (SHG) gründen zu können. Um Förderungen in Anspruch nehmen zu können, müssen mindestens 6 Mitglieder einer Gruppe angehören. Kontakt zueinander stellen die Büros der Selbsthilfekontaktstelle her. Es gibt noch keine Selbsthilfegruppen, oder nur Gesprächskreise, aber schon mehrere Interessierte:

im südlichen Landkreis (Büro in Bautzen) für:

- Herzrhythmusstörungen/ Herzerkrankungen
- Tinnitus
- ℱ Epilepsie
- Tharninkontinenz
- Findometriosebetroffene (existiert als Gesprächskreis)
- Amalgangeschädigte
- F Häusliche Gewalt
- ☞ Zöliakie
- Multiple Sklerose (f
  ür Radeberg u. Umgebung)
- F Borreliose (diese gibt es als SHG nicht mehr)

Wer auch Hilfe und Kontakt für o.g. Erkrankungen in einer Selbsthilfegruppe sucht, sollte sich im Büro Bautzen bei Frau Ursula Geithner, Tel.: 03591 / 3515863 oder im Büro der SKS in der Dr.-Peter-Jordan-Str. 19a, melden.

#### Sprechzeiten:

Montag: 10 - 12 Uhr,

Dienstag: 10 – 12 Uhr u. 13 – 15 Uhr,

Donnerstag: 13 – 18 Uhr

im nördlichen Landkreis (Büro in Hoyerswerda) für:

- Herzrhythmusstörungen/ Herzerkrankungen
- Wirbelsäulenerkrankung / (nur in Kamenz eine SHG)

im Büro Hoyerswerda bei

Frau Jaqueline Bramborg,

Tel.: 03571 / 408365 oder im Büro der SKS in der Schulstr. 5 melden.

Sprechzeiten:

Dienstag: 13 - 17 Uhr,

Mittwoch: 10 - 12 Uhr u. 13 - 15 Uhr,

Donnerstag: 13 - 15 Uhr

In der Märzausgabe des Amtsblattes wurde geschrieben: Es gibt noch keine Selbsthilfegruppe Endometrieosebetroffene. Richtig wäre: Es gibt z.Z. einen Gesprächskreis Endometrieosebetroffene im Altkreis Bautzen. Schon vor Jahren wurde sie als SHG von Frau Jackisch gegründet, ist aber zu einem Gesprächskreis zusammengeschrumpft. Für dieses Krankheitsbild ist ein kleiner Gesprächskreis nach Frau Jackisch Erfahrungen günstiger. Trotzdem sollten sich Betroffene in der SKS melden.

#### Vorankündigung zum Umzug des Büros der SKS:

Das Büro der Selbsthilfekontaktstelle in Bautzen wird ab dem 1.September 2011 in der Löhrstr. 33, im Gebäude des Unabhängigen Seniorenverbandes e.V. Kreisverband Bautzen zu finden sein. Zu diesem Gebäude gibt es einen barrierefreien Zugang und eine Behindertentoilette.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Geithner - Leiterin der Selbsthilfekontaktstelle Landkreis Bautzen

## Selbsthilfegruppe für Menschen, die an einer Depression erkrankt sind.

Für Interessenten findet am Dienstag, dem 3. Mai 2011 um 14.00 Uhr im Gesundheitsamt Bautzen, Beratungsraum im Dachgeschoß, Bahnhofstr. 5, 02625 Bautzen ein erstes Treffen statt.

Sind Sie interessiert und möchten Kontakt zu anderen Betroffenen aufnehmen, dann laden wir Sie herzlich dazu ein.

Ansprechpartnerin: Frau Rabe

- Sozialpsychiatrischer Dienst • 03591 525153411

# Informationen aus dem Kreisforstamt

## Waldschutz im Frühjahr

Das im Winter durch Schneebruch und Sturm angefallene Holz muss zügig aufgearbeitet werden, da mit Befall durch Schadinsekten (vor allem Borkenkäfern) zu rechnen ist.

Aktuelle Informationen zum Borkenkäfermonitoring finden sie unter www. landkreis-bautzen.de/67.html.

Dort sind ebenso die aktuellen Waldbrandwarnstufen zu finden.

# Dem Klimawandel auf die Schliche kommen Landrat Michael Harig eröffnet den ersten phänologischen Garten im Landkreis

Nach langer Planung im Kreisforstamt war es soweit. Am 18. April 2011 wurde in Ohorn durch den Landrat Michael Harig in Gegenwart von Herrn Frank Jäger, dem Bürgermeister der Gemeinde Ohorn und zahlreichen Gästen der erste phänologische Garten im Landkreis Bautzen eröffnet. Fernsehen, Rundfunk und Presse waren von dem Thema angetan und sandten ihre Vertreter. Das Wetter zeigte sich ausnehmend frühlingshaft. Nur der Morgentau und die Feuchtigkeit des Bodens ließen einige Socken nass werden.

Die Forstwirte des Kreisforstamtes hatten bereits tüchtig vorgelegt. Die Niederschläge der letzten Tage waren für die Pflanzen günstig, doch die Forstwirte standen oft im Regen.

Nachdem der Landrat das Grußwort sprach und erläuterte, warum dieser Garten auch für den Landkreis wichtig ist, legte er selbst gemeinsam mit Bürgermeister Jäger bei der Pflanzung der letzten Bäume Hand an.

Doch eigentlich ist die Anlage des Gartens erst der Anfang, nicht der Abschluss. Garten ist auf den ersten Blick vielleicht irreführend. Gepflanzt wird kein Gemüse, kein Kraut oder gar Blumen, es sind Sträucher und Bäume. Sie sind identisch mit einer inzwischen auf über 200 angewachsenen Zahl gleicher Gärten in ganz Europa. Während der Gärtner auf Ernte und Ertrag setzt, sind es in den phänologischen Gärten die genauen Zeitpunkte, an denen die verschiedenen Arten sprießen, blühen, Blätter treiben, Laubfärbung zeigen und das Laub abwerfen.

Der Vergleich dieser genauen Daten zu den anderen Gärten in Europa bringt Erstaunliches zu Tage. Auch der Vergleich über längere Zeit in einem solchen Garten verblüfft. Die ältesten Anlagen bestehen seit über 50 Jahren und signalisieren: Der Frühling kommt um Wochen eher, die Vegetationsperiode dauert deutlich länger. Das hat vielfältige Auswirkungen. Vögel brüten eher, bringen manchmal eine zweite Brut im Jahr durch. Bäume haben mehr Zeit zum Wachsen und werden dicker. Hört sich doch gut an mit dem Klimawandel - könnte man meinen. Wie oft im Leben, gibt es auch eine Kehrseite. Nicht nur die Vögel, auch Insekten schaffen manchmal eine Generation mehr im Jahr. Und diese eine Generation zum Beispiel von Borkenkäfern bringt erhebliche Mengen an zusätzlichem Schadholz. Die gewonnenen Daten kommen also vielen zu Gute. Neben Meteorologen und Landwirten natürlich auch den Gärtnern. Die Veranstaltung findet unter dem durch die

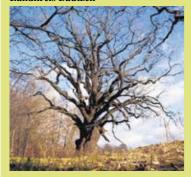
Vereinten Nationen ausgegebenen Motto "Jahr der Wälder" statt, an dem sich das Landratsamt mit einer Vielzahl von Aktionen beteiligt.



Landrat Michael Harig und Bürgermeister Frank Jäger beim Pflanzen einer Weide.

#### **Fotowettbewerb**

Thema: "Geschichten um den schönsten Wald und den schönsten Baum im Landkreis Bautzen"



Zum Internationalen Jahr der Wälder 2011 führt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, einen Fotowettbewerb durch, Gesucht werden die schönsten Wälder oder Bäume im Landkreis und darüber hinaus der Oberlausitz. Dabei geht es nicht um messbare Superlative, sondern die persönlichen Wertungen der Einsender. Jeder soll also "seinen" bemerkenswerten Wald oder Baum finden und abbilden. Um diese Wertung nachvollziehen zu können, soll zum Bild jeweils eine kurze Geschichte von maximal zwei A4 Seiten eingereicht werden. Aus den eingesandten Beiträgen wählt eine Jury 60 besonders interessante Beiträge aus, die vom 25. August bis 03. September 2011 im Kornmarkcenter Bautzen im Rahmen einer Ausstellung zum Jahr der Wälder präsentiert werden.

Diese Einsendungen werden durch die Besucher des Kornmarkcenters bewertet. Die besten Einsendungen werden am 03. September 2011 im Kornmarktcenter prämiert.

So können Sie sich beteiligen: Schicken Sie das schönste Foto gemeinsam mit einer Geschichte möglichst per Email an kreisforstamt@lra-bautzen.
de Kennwort "Waldbilder" Einsendeschluss ist der 10. August 2011.

#### Wettbewerbsbedingungen

#### • Teilnehmerinnen u. Teilnehmer

Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Bautzen und der Oberlausitz aller Altersgruppen.

#### • Umfang der Einsendung

In die Auswahl kann je Einsender nur ein Bild aufgenommen werden, zusammen mit diesem muss eine Geschichte eingereicht werden. Beides bilden gemeinsam einen Wettbewerbsbeitrag. Für Bild und Text eines Beitrags sind allerdings verschiedene Autoren zulässig. Wenn möglich, sollte der Text nachvollziehen lassen, warum das gewählte Motiv der schönste Wald/Baum des/der Autors/en ist. Die Beiträge sind auch in elektronischer Form in einem gängigen Format einzureichen.

#### • Aufnahmeorte

Die Fotos müssen im Landkreis Bautzen bzw. der Oberlausitz aufgenommen sein. Dabei sind die Aufnahmen der Einzelbäume nicht auf den Wald beschränkt. Der Ort des Bildmotivs

muß angegeben werden.

#### • Bildart

Alle Fototechniken sind zugelassen. In der Ausstellung werden die Fotos im Format 40 x 30 präsentiert, die Qualität der Aufnahmen muss eine Präsentation in diesem Format zulassen. Vorzugsweise sollten die Arbeiten als JPEG-Dateien hoher Qualität eingereicht werden.

Die Bilder sollten digital per Email, CD oder USB-Stick eingesandt werden. Das Einreichen von Ausdrucken im Format 40 x 30 ist zulässig.

#### • Bildbeschriftung

- ein Titel passend zur Bildaussage,
   Baumart soweit bekannt
- Aufnahmedatum, Standort, Vorname und Nachname des Fotografen
- Straße und Hausnummer, Wohnort, Telefonnummer, ggf. Mailadresse und Alter brauchen nur einmal angegeben zu werden, müssen jedoch den Bildern sicher zugeordnet werden können.
- Technische Angaben zur Aufnahme (Angaben zur Kamera und gegebenenfalls Bildbearbeitung)

#### • Abgabe der Bilder:

bis zum 10. August 2011 Mit der Abgabe der Bilder stimmen die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer der folgenden Erklärung zu.

#### • Erklärung zum Wettbewerb

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer versichert, dass sie/er Urheber der eingereichten Bilder ist. Sie/er erklärt sich
einverstanden,
dass das eingesandte Foto
durch das
Landratsamt
Bautzen im
Rahmen des
Wettbewerbes auf der
Internetsei-



te und für die Ausstellung genutzt werden darf. Es wird versichert, dass durch die Veröffentlichung die Rechte Dritter nicht verletzt werden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass als Ausdruck eingereichte Fotos nicht zurück geschickt werden. Für verloren gegangene oder beschädigte Einsendungen kann keine Haftung übernommen werden. Von Seiten des Landratsamtes wird versichert, dass keine persönlichen Daten der Einsender an

#### Preise

Ein Baum für den eigenen Garten (oder ein Fotoband über Bäume, wenn kein eigener Garten vorhanden ist), Eintrittskarten für Veranstaltungen, Abdruck der besten Beiträge im Oberlausitzer Hausbuch.

Dritte weitergeben werden.

Nicht vergessen: Abgabe bis 10. August 2011!

Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz Tel. 03578 7871 68118

# Informationen aus dem Kreisforstamt

#### **Terminkalender**

30.04.2011: Waldbegang mit der Fortbetriebsgemeinschaft Oberlausitz, 10:00 Uhr: Niesendorfer Str., Reitweg zwischen Niesendorf und Zescha, Richtung Anhöhe, Anmeldung erwünscht (035933/31814).

30.05.2011: Frühlingsspaziergang mit CSB und Kreisforstamt, 14:30 Uhr:

Michalken, Wendeschleife zum Dubringer Moor.

30.05.2011: Steina, 14:30 Uhr: Landesjagverband Sachsen: 20 Jahre Lernort Natur im Internationalen Jahr der Wälder.

15./16. Juni 2011, 8:30 Uhr, Neukirch Valtenberg: Waldjugendspiele des Kreisforstamtes und der Naturschutzstation Neukirch mit den Grundschulen Steinigtwolmsdorf, Gaußig, Neukirch, Wehrsdorf und

22. Juni 2011, 8:15 Uhr, Bischofswerda, Waldbühne:

Waldjugendspiele des Kreisforstamtes und der Naturschutzstation Neukirch mit der Grundschule Bischofswerda.

#### **Kontakt Kreisforstamt**

### Postanschrift:

Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, 01917 Kamenz, Macherstraße 55

#### Besucheradresse:

Kreisforstamt, 01917 Kamenz, Garnisonsplatz 6

03578 7871 - 68001 Fax: 03578 7870 - 68001 E-Mail: kreisforstamt@lra-bautzen.de

#### Pflanzenabfälle – Wohin damit?

In den Monaten April und Oktober kann man auf vielen Grundstücken und in den Gärten unseres Landkreises immer wieder die Unsitte des Verbrennens von pflanzlichen Abfällen beobachten. Dabei regelt § 5 Abs. 2 Satz 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) eindeutig, dass Abfälle vorrangig ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten sind (z.B. durch Kompostierung). Ist eine solche Eigenverwertung nicht möglich oder nicht beabsichtigt, besteht in zweiter Linie die Pflicht, die Abfälle dem Landkreis Bautzen auf Grundlage der Bestimmungen der Abfallwirtschaftssatzung im Rahmen der sogenannten Überlassungspflicht zur Entsorgung zu überlassen.

Hierzu kann beim Abfallwirtschaftsamt des Landkreises für das eigene Grundstück eine Biotonne beantragt werden. Für diese besteht - im Gegensatz zur Restmülltonne- auch keine Mindestentleerungspflicht.

Des weiteren besteht die Möglichkeit der Selbstanlieferung gegen ein geringes Entgelt bei den im Landkreis vorhandenen Entsorgungs- oder Kompostieranlagen. Oft unterhalten auch die Städte und Gemeinden eigene Grüngutsammelplätze.

Die Sächsische Pflanzenabfallverordnung regelt im § 2, dass pflanzliche Abfälle durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, entsorgt werden können. Wenn notwendig sind diese vorher zu häckseln oder zu schreddern und können dann z.B. als Mulchmaterial wieder verwendet werden.

Großvolumiger Ast- und Strauch-

verschnitt könnte im Monat April im Rahmen der Brauchtumspflege für die sog. Hexenfeuer, die in jedem Ortsteil stattfinden, verwendet werden. Diese werden in der Regel Ende April aufgeschichtet.

Nähere Auskünfte hierzu erteilen die zuständigen Kommunen. Nur wenn eine Entsorgung nach oben genannten Ausführungen unmöglich oder unzumutbar ist, können pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Grundstücken (d.h. private Haus- und Kleingärten) ausnahmsweise verbrannt werden. Dabei muss betont werden, dass im Zuge der Eigenverwertung erforderlich werdende Arbeitsaufwendungen für das Zerkleinern der pflanzlichen Abfälle sowie entstehende Aufwendungen für den Transport und die zu entrichtende Entsorgungsgebühr bei der Überlassung nicht zu einer Unzumutbarkeit führen.

Rückblickend auf die Entstehungsgeschichte der 1994 in Kraft getretenen Pflanzenabfallverordnung muss noch einmal betont werden, dass zu damaliger Zeit im Freistaat Sachsen noch kein flächendeckendes Entsorgungssystem für pflanzliche Abfälle vorhanden war. Zwischenzeitlich bieten alle Landkreise in Sachsen ihren Bürgern ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten an, auch der Landkreis Bautzen.

Somit liegen nach behördlicher Auffassung die Voraussetzungen für das Anerkennen der Unmöglichkeit und Unzumutbarkeit regelmäßig nicht

Für das Verbrennen wegen Unzumutbarkeit müssen weitere einschränkende Bedingungen beachtet werden:

- Es dürfen keine Gefährdungen oder Belästigungen der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft durch Rauchentwicklung oder Funkenflug eintreten.
- Das Verbrennen ist nur im Zeitraum vom 1. bis 30. April und vom 1. bis 30. Oktober, werktags in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr höchstens während zwei Stunden täglich zulässig.
- Zum Anzünden und zum Unterstützen des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete bzw. mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.
- Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
- 1,5 km von Flugplätzen
- 200 m von Autobahnen
- 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen sowie von Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen und von Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden. Diese umfangreichen Beschränkungen haben zur Folge, dass ein Verbrennen von pflanzlichen Abfällen, ungeachtet der bereits erläuterten Eigenverwertungs- und Überlassungspflichten, allein schon aus diesen Gründen für einen großen Teil des Kreisgebietes ausscheidet. Dies ist auf die speziell in Städten und Gemeinden vorhandene hohe Besiedlungsdichte, das dichte Straßenverkehrsnetz sowie die zahlreichen Industrie- und Gewerbeansiedlungen zurückzuführen. Hinzu kommt außerdem noch, dass die zu beachtenden Einschränkungen oder Verbote in der Pflanzenabfallverord-

nung nicht abschließend aufgeführt sind. Somit sind vom Besitzer der Abfälle in der jeweiligen Einzelfallbetrachtung vor einem beabsichtigten Verbrennen von pflanzlichen Abfällen auch noch eine Reihe von weiteren, der Gefahrenvorsorge dienenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beachten, z.B. das Wald- und Naturschutzrecht sowie das Immissionsschutzrecht.

Für pflanzliche Abfälle, die mit bestimmten Schädlingen oder Krankheiten befallen sind, kann im Einzelfall eine Pflicht des Besitzers zur Vernichtung durch Verbrennen nach pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften bestehen. Wenn der Befall mit diesen Krankheiten (z.B. Feuerbrand) nachgewiesen wurde.

Zuständige Behörde für derartige Fälle in Sachsen ist:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Referat 75- Pflanzengesundheit Söbrigener Straße 3 a 01326 Dresden-Pillnitz Tel. 0351 261-27515 / -27526

Abschließend möchten wir eindringlich darauf hinweisen, dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen, ohne dass die oben erläuterten Voraussetzungen hierfür entsprechend der Pflanzenabfallverordnung im Einzelfall vorliegen, als Ordnungswidrigkeit geahndet wird, die nach § 61 Abs. 3 KrW-/AbfG mit einem Bußgeld bis 50.000,- € geahndet werden kann.

### Das Umweltamt informiert

# Vom 1. März bis 30. September sind alle Gehölze geschützt

untere Naturschutzbehörde weist nochmals auf die Einhaltung naturschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Arbeit an Gehölzen, Schilfbeständen u. ä. hin.

Im § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes (bisher § 25 des Sächsischen Naturschutzgesetzes) ist geregelt, dass es in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres verboten ist, Bäume, Hecken, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass diese Regelungen auch gelten, wenn für den Baum keine Fällgenehmigung nach Baumschutzsatzung erforderlich ist! Diese Einschränkungen dienen weniger dem Schutz der Gehölze selbst, sondern dem Schutz des Lebensraumes von Tieren. Genannt seien brütende Vögel oder Insekten, für die blühende Sträucher eine wichtige Nahrungsquelle sind. Säugetiere, wie der Igel, finden in den Hecken und Gebüschen Deckung und Schutz. Das genannte Verbot gilt nicht für das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern, sofern nur Äste und Zweige entfernt werden, da das Gehölz dabei insgesamt erhalten bleibt. Der Gesetzgeber verbietet nur das Abschneiden, also das weitestgehende Beseitigen von Gehölzen. Als grobe Faustregel mag gelten, dass die Wegnahme von bis etwa einem Drittel des Baumes oder Strauches genehmigungsfrei ist. Werden allerdings geschützte Tiere entdeckt (z. B. Vogelnester) ist auch der Rückschnitt verboten.

Sollte es in Einzelfällen unumgänglich sein, Baumfällungen im Zeitraum von März bis September durchzuführen, bedarf es dafür einer (kostenpflichtigen) Ausnahmegenehmigung. Diese wäre bei der unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Bautzen) zu beantragen. Die Fällgenehmigung der

Stadt/Gemeinde oder deren Aussage, dass selbige nicht erforderlich ist, ist dem Antrag in jedem Fall beizulegen. Sollte aufgrund plötzlicher und außergewöhnlicher Ereignissen (z.B. Stürme) eine sofortige Gefahrenabwehr notwendig sein, so ist die Fällung nachträglich anzuzeigen. In diesem Zusammenhang sei noch auf eine andere Vorschrift aus dem § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes hingewiesen: Ganzjährig verboten ist es, die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hängen, Wegrändern und nicht bewirtschafteten Flächen abzubrennen oder sonst erheblich zu schädigen!

# Beim Kloster- und Familienfest flimmert's und spielt's - aber richtig

Wissen Eltern eigentlich immer, was ihre Kinder fernsehen? Was kann alles passieren, wenn ich meinen Namen gedankenlos im Internet veröffentliche? Solche und ähnliche Fragen werden am Sonntag, dem 19. Juni 2011 im Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau beim Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen beantwortet. Wie im letzten Jahr präsentieren sich die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) und der Sächsische Ausbildungs- und Erprobungskanal (SAEK) Bautzen, welche rund um die Medien informieren. SLM-Referentin Cosima Stracke-Nawka: "Auf den Familienfesten möchten wir vor allem mit Eltern und Pädagogen ins Gespräch kommen, sie über rechtlichen und präventiven Jugendmedienschutz informieren und ihnen verschiedene medienpädagogische Initiativen und Portale zur Programmberatung und -kontrolle für Kinder und Jugendliche vorstellen, wie zum Beispiel Internet-ABC und Flimmo". Für Michael Ziesch, Leiter des SAEK-Studios in Bautzen liegen die Prioritäten beim Kloster- und Familienfest bei den Themen Multimedia und Computerspielprogrammierung. "Es gibt heutzutage kompakte Programme, mit denen sich relativ schnell und einfach kleine 2D-Spiele erstellen lassen. Das wollen wir in Panschwitz-Kuckau zeigen. Kinder und Jugendliche können sich dabei selbst ausprobieren, um ein Gefühl für die Programmierung zu bekommen. Diese fördert in erster Linie das logische Denken", sagt er. Zum Kloster- und Familienfest werden sich noch weitere Vereine, Verbände und Institutionen aus dem Landkreis Bautzen und darüber hinaus präsentieren. Für Kinder wird es zahlreiche Spiel-, Mitmach-, Erlebnis- und kreative Angebote geben. Nicht zu vergessen sind das bunte Kulturprogramm, der große Naturmarkt, die Heilige Messe und die ökumenische Schlussandacht. Ein Besuch lohnt sich für Klein und Groß. Der Eintritt zum Kloster- und Familienfest ist frei. Internettipps: www.slm-online.de, www.saek-bautzen.de



Beim Kloster- und Familienfest 2010 konnte man am Stand der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien und des Sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanals Bautzen mit Hilfe moderner Studiotechnik einen Trickfilm vertonen. (Foto: Hainer Michael, Dresden)

## "Jeder Tag ist ein Abenteuer"

Auch zum diesjährigen, mittlerweile 3. Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen, das am Sonntag, dem 19. Juni 2011 im Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau stattfindet, wurde ein Mal- und Zeichenwettbewerb ausgelobt. Nach der gelungenen Premiere 2010 mit 285 Einsendungen freuen sich die Organisatoren wieder auf Malereien, Zeichnungen oder Geklebtes von Kindern bis 14 Jahre.

Thema in diesem Jahr: "Jeder Tag ist ein Abenteuer". Vor allem Kinder erleben überall und oft Abenteuer – zu Hause, im Urlaub, beim Wandertag, bei Ausflügen, in der Schule, im Kindergarten, in der Freizeit – allein oder zusammen mit Eltern, Großeltern, Geschwistern oder Freunden. Den offiziellen Startschuss gaben am 29. März 2011 die Mädchen und Jungen der Klasse 4a in der Grundschule in Laußnitz zusammen mit Klassenlehrerin Ines Gill. Beim Zoo-Schul-Tag 2009 in Hoyerswerda gewannen diese Schüler einen Gestaltungswettbewerb. Die damaligen Zweitklässler fertigten den besten Entwurf für ein Schild mit den Fütterungszeiten der Pinguine. Da sie bereits erfolgreich an einem Wettbewerb teilgenommen haben, durften sie diesmal den Mal- und Zeichenwettbewerb eröffnen. Die Wettbewerbsbeiträge sind mit Name, Anschrift und Alter zu versehen und an folgende Adresse zu senden: Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e.V., Kurze Straße 8, 01920 Nebelschütz OT Miltitz.

#### Einsendeschluss ist der 27. Mai 2011.

Eine Jury unter Vorsitz von Äbtissin Benedicta Waurick wird die besten Arbeiten prämieren. Es gibt tolle Preise zu gewinnen. Die Auszeichnung der Gewinner erfolgt während des Kloster- und Familienfestes in Panschwitz-Kuckau.



Start des Mal- und Zeichenwettbewerbes zum Kloster- und Familienfest auf dem Abenteuerspielplatz der Grundschule Laußnitz: Schulleiter Helmfried Wagner, Andreas Mickel, Sonja Heiduschka, Johannes Lukasch, Hans-Jürgen Klein, Ines Gill und Peter Neunert (die Erwachsenen in der Reihe, von links nach rechts) sowie die Schüler der Klasse 4a. (Foto: CSB)

## Zensus 2011: Start der Volkszählung am 9. Mai 2011

In den letzten Wochen wurden von den Mitarbeitern der Erhebungsstellen im Landkreis Bautzen (siehe Kasten) über 400 Interviewer umfassend geschult und sorgfältig ausgewählt. Ab Anfang Mai 2011 werden die Interviewer etwa 32.000 Personen in den Städten und Gemeinden des Landkreises befragen. Die Anschriften der Haushalte, die befragt werden, wurden zuvor vom Statistischen Bundesamt in einem Stichprobenverfahren gezogen.

#### Interviewer kündigen sich an

Bevor mit den Befragungen begonnen wird, kündigen sich die Interviewer circa eine Woche im Voraus mit einem Flyer (siehe Bild) und Aushängen in Mehrfamilienhäusern an. Ein Interview wird etwa 15 Minuten dauern, wobei der Fragebogen bei Kindern und Rentnern etwas kürzer ausfällt.

Interviewer müssen sich ausweisen Damit sichergestellt ist, dass nur geschulte und auf den Datenschutz verpflichtete Interviewer die Befragungen durchführen, müssen diese sich ausweisen (siehe Bild).



Der Ausweis ist nur gültig im Zusammenhang mit dem Personalausweis oder Reisepass und wenn er auf gelben Papier gedruckt, gesiegelt und unterschrieben ist. Steht ein Interviewer vor der Tür, sollte man sich deshalb unbedingt den Ausweis zeigen

#### Es besteht für alle Fragen Auskunftspflicht

Generell gilt: wer in der Stichprobe enthalten ist, ist auskunftspflichtig. Ihrer Auskunftspflicht können die Haushalte auf drei Wegen nachkommen: Entweder wird der Fragebogen

im direkten Interview mit dem Erhebungsbeauftragten, schriftlich oder im Internet ausgefüllt. In jedem Fall erhält man den Fragebogen vom Interviewer. Wird der Fragebogen nicht ausgefüllt, muss man mit Bußgeld rechnen.

Stichtag für alle Angaben ist der 9. Mai 2011. Das heißt, alle Angaben die gemacht werden, müssen sich auf den Stichtag beziehen.

Gefragt wird unter anderem nach Staatsangehörigkeit, Familienstand, Bildungsstand und Berufstätigkeit. Ein Muster des kompletten Fragebogens findet man im Internet unter http://www.zensus2011.de/presse/fragebogen.html.

#### Was passiert mit den Daten?

Die erhobenen Daten werden unterschieden in Erhebungsmerkmale und Hilfsmerkmale. Die Erhebungsmerkmale, also zum Beispiel Angaben zu Alter, Geschlecht und Berufstätigkeit liefern Erkenntnisse über das Leben. Arbeiten und Wohnen in Deutschland. Die Hilfsmerkmale wie Name

und Anschrift dienen hingegen nur der Zuordnung innerhalb des Zensus. Sie werden nicht ausgewertet, sondern zum frühestmöglichen Zeitpunkt gelöscht. Auch die ausgefüllten Fragebogen werden nach Abschluss der Auswertung vernichtet. Veröffentlicht werden letztendlich ausschließlich anonymisierte Daten, die weder persönliche Angaben enthalten noch Rückschlüsse auf Einzelne zulassen.

Außerdem gilt das Rückspielverbot. Das heißt, die erfassten Daten dürfen an keine anderen Verwaltungsregister oder Behörden, wie zum Beispiel das Finanzamt oder Einwohnermeldeamt, weitergegeben werden.



## Folgende Gemeinden gehören den insgesamt 4 Erhebungsstellen im Landkreis Bautzen an:

Erhebungsstelle im Landkreis Bautzen 1 (Kostenlose Hotline: 0800-5892776) Leiterin: Constance Gühmann (03578-379105)

Beauftragte Gemeinde Stadt Kamenz, Anschrift: Markt 1, 01917 Kamenz

Gemeinden:

Crostwitz Lichtenberg Pulsnitz, Stadt Elstra, Stadt Nebelschütz Räckelwitz Großnaundorf Neukirch Schönteichen Haselbachtal Ohorn Steina Königsbrück, Stadt Ottendorf-Okrilla Wachau

Erhebungsstelle im Landkreis Bautzen 2 (Kostenlose Hotline: 0800-5892792)

Leiter: Ronny Thalmann (03528-4160576)

Beauftragte Gemeinde Stadt Radeberg, Anschrift: Dammweg 2, 01454 Radeberg

Gemeinden: Arnsdorf

Frankenthal Rammenau Bischofswerda, Stadt Großharthau Radeberg, Stadt Bretnig-Hauswalde Großröhrsdorf, Stadt Schmölln-Putzkau Burkan Neukirch/Lausitz Steinigtwolmsdorf Demitz-Thumitz Wilthen, Stadt

Erhebungsstelle im Landkreis Bautzen 3 (Kostenlose Hotline: 0800-4561111) Leiterin: Kristina Kapol (03571-456153)

Beauftragte Gemeinde Stadt Hoyerswerda, Anschrift: S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Gemeinden:

Bernsdorf, Stadt Lohsa Spreetal Oßling Elsterheide Wiednitz Ralbitz-Rosenthal Königswartha Wittichenau, Stadt

Lauta, Stadt Schwepnitz

Erhebungsstelle im Landkreis Bautzen 4 (Kostenlose Hotline: 0800-5892794) Leiterin: Angela Wolf (03591-4640481)

Beauftragte Gemeinde Stadt Bautzen, Anschrift: Innere Lauenstr. 2, 02625 Bautzen

Gemeinden:

Cunewalde Hochkirch Puschwitz Doberschau-Gaußig Kubschütz Radibor Göda

Malschwitz Schirgiswalde-Kirschau, Stadt

Großdubrau Neschwitz Sohland a.d.Spree Großpostwitz/O.L. Obergurig Weißenberg, Stadt

Guttau

# "Unser Dorf hat Zukunft" und Erfolg im Dorfwettbewerb

Der Sächsische Dorfwettbewerb geht in die 8. Runde.

Viele Dörfer des Landkreises haben schon mehrfach erfolgreich an dem Wettbewerb teilgenommen. Bereits in den vorangegangenen sieben Wettbewerben konnte das Engagement einer Reihe von Dörfern des heutigen Landkreises Bautzen durch die Wertungskommissionen mit sachsenund bundesweiten Siegen gewürdigt werden. Dieser Wettbewerb bietet Dörfern im Vergleich mit anderen die Möglichkeit, bisher Erreichtes zu werten und zu zeigen, wie fit sie für die Zukunft sind. Der Dorfwettbewerb ist eine gute Gelegenheit für Kommunen, Bürger, Vereine und Unternehmen neue Ideen zu entwickeln und deren

Umsetzung gemeinsam anzupacken und letztlich auch überregional bekannt zu machen.

Die Bewertung des jeweiligen Dorfes erfolgt in sechs Bereichen

- Leitbild u. Entwicklungskonzepte,
- Wirtschaftliche Entwicklung und Initiativen
- Soziale und kulturelle Aktivitäten,
- Baugestaltung und -entwicklung,
- Grüngestaltung und Siedlungsökologie und
- Das Dorf in der Landschaft.

Es findet eine Gesamteinschätzung der Leistungen der Dörfer vor dem Hintergrund ihrer Ausgangssituation statt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Eigeninitiative und Bürgerenga-

#### Teilnahmebedingungen:

- Dörfer als räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit bis zu 3.000 Einwohnern,
- Auch mehrere Dörfer einer Gemeinde getrennt voneinander.

Anmeldungen für die Teilnahme am Wettbewerb sind beim Landratsamt Bautzen/ Kreisentwicklungsamt bis zum 17.06.2011 einzureichen.

Detaillierte Teilnahmebedingungen, Unterlagen, Ansprechpartner, aktuelle Termine und Hintergrundinformationen finden Sie unter www.laendlicherraum.sachsen.de/dorfwettbewerb oder beim Landratsamt Bautzen unter der Telefon Nummer 03578 7871-61103.





13.05.11

14.05.11

14.05.11

17.05.11

18.05.11

18.05.11

18:00

9:30

14:00

18:30

17:00

18:00

OUTLOOK 2007

Excel: Aufbaukurs

Pastizio

Typgerechtes Tages-Make-up

Lehnwörter aus der antiken Sprache

Fußreflexzonenmassage - Aufbaukurs

Griechische Küche: Horiatiki Salata +

# "Zusammenhalten - Zukunft gewinnen"

Interkulturelle Woche 2011 - Projekte und Ideen von Jugendlichen gesucht!

Im letzten Jahr beteiligte sich der Landkreis Bautzen mit über 80 Veranstaltungen an der bundesweiten Interkulturellen Woche.

Auch in diesem Jahr werden Vereine, Organisationen, Ämter und Privatpersonen gesucht, die die Woche vom 24.09.2011 bis 01.10.2011 mit gestalten möchten.

Für unseren Landkreis liegt der Schwerpunkt in diesem Jahr bei den Projekten und Veranstaltungen mit Jugendlichen.

Hier sind besonders die Jugend- und Kulturhäuser, Schulen, Schul-AG's usw. zur Mitwirkung aufgefordert. Unter allen von den Jugendlichen angemeldeten Projekten wird ein Preis der Ausländerbeauftragten ausgelost.



Am Mittwoch, den 01.06.2011 führt die Schule zur Lernförderung "Nikolaus Kopernikus" in Hoyerswerda im Rahmen einer Projektwoche eine Waldrallye im Waldgebiet östlich von Klein Zeißig bis an den Hammerteich durch.

Es werden verschiedene Stationen aufgebaut, die mit Lehrern besetzt sind. Die Wegstrecke wird markiert. Es werden sich ca. 100 Schüler und 24 Lehrer in diesem Waldgebiet aufhalten. Die Veranstaltung beginnt um 7.40 Uhr und endet gegen 11 Uhr. Die Vorbereitung der Stationen und der Wegstrecke erfolgt bereits am 30.05.2011. Eventuelle Einwände melden Sie bitte bis zum 15.05.2011 unter der Telefonnummer 03571 - 913748 an die Schulleitung.



Anmeldeschluss ist der 31.05.2011. Alle Veranstaltungen werden in einem Programmheft angekündigt.

Die Interkulturelle Woche wird durch den Lokalen Aktionsplan für Vielfalt, Toleranz und Demokratie, das Landratsamt Bautzen sowie die Stadtverwaltungen Bautzen, Hoyerswerda und Kamenz unterstützt.

Weitere Informationen erhalten Interessierte bei der ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten des Landkreises Bautzen Anna Pitak-Malinowska.

Tel.: 03591-5251-87700 (Sprechzeiten dienstags 14-17 Uhr in Kamenz und jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat 10-12 Uhr in Bautzen) E-Mail: interkuwo@lra-bautzen.de

# **Trainer C-Ausbildung** "Breitensport" in Bautzen

Am 06.05.2011 startet die diesjährige Trainerausbildung vom Kreissportbund in Bautzen.

Die Hälfte der Teilnehmerplätze ist schon vergeben.

Die Ausbildung vertieft die Grundkenntnisse zur Führung von Gruppen, neueste trainingswissenschaftliche Erkenntnisse sowie viele praktische Beispiele zum Üben und Trainieren.

Meldungen und weitere Infos unter www.sportbund-bautzen.de, info@sportbund-bautzen.de, 03591 – 270630

# Volkshochschule Hoyerswerda

			•			
02.05.11	9:00	PC-Seniorenkurs: Anfänger	17.04.11	8:30	Wirtschaftsplan u. Rechnungslegung	
02.05.11	17:45	Filzen	19.05.11	18:00	Irland – Das Ursprungsland des Whiskey	
02.05.11	18:00	Excel 2007/2010 Grundkurs	20.05.11	18:00	Torten verzieren für festliche Anlässe	
02.05.11	18:30	Digitale Fotografie – Bildbearbeitung am PC	20.05.11	18:00	Whiskey-Sonderseminar: Whiskey und Schoko-	
03.05.11	18:30	Fußreflexzonenmassage			lade	
04.05.11	10:00	Heiteres Gedächtnistraining für Senioren	21.05.11	9:00	Inlineskaten Grundstufe	
04.05.11	17:50	Progressive Muskelentspannung	21.05.11	10:00	Architekturfotografie	
04.05.11	18:00	Schneidern - Aufbaukurs	21.05.11	11:00	Gesunde Kräuterküche	
04.05.11	18:00	Hypnose - Informationsveranstaltung	21./22.05.11	11:00	Wochenendworkshop: Argentinischer Tango	
05.05.11	17:30	Die 5 Tibeter®	21.05.11	14:00	Jerusalem – Bilder einer Stadt	
05.05.11	18:30	Gebrauchskeramik für Haus und Garten	21.05.11	9:00	Geführte Wanderung Sächsische Schweiz	
06.05.11	17:00	PC-Wochenendkurs: Anfänger	21./22.05.11	9:00	Wochenendworkshop: Swing	
06.05.11	18:00	Russische Küche: Golubzi	23.05.11	9:00	PC-Seniorenkurs: Internet	
07.05.11	9:00	Inlineskaten - Grundkurs	23.05.11	18:00	Afrikanische Küche: Straußenfilet	
07.05.11	9:00	Griechisch: Schnupperkurs am Wochenende	24.05.11	18:00	Gewürzreise + eigene Currymischung mischen	
07.05.11	10:00	Feldenkrais: "Der Beckenboden"	25.05.11	11:00	Babybewegungskurs ab 6 Monate	
07.05.11	14:00	Meschugge, Schlamassel und co. – Hebräisches	25.05.11	13:00	Babybewegungskurs ab 3 Monate	
		und jiddisches Sprachgut im Deutschen	26.05.11	19:00	Griechisch lernen im Restaurant	
07.05.11	18:00	Finanzbuchführung II	27.05.11	17:00	PC-Wochenendkurs: Internet	
09.05.11	9:00	PC-Seniorenkurs: Textverarbeitung	27.05.11	18:00	Mosaikideen	
09.05.11	18:00	Reisebericht: Vietnam – Land im Süden	27.05.11	18:00	Russische Küche: Plow	
10.05.11	18:30	Balkon- und Terrassengestaltung	28.05.11	9:30	Filztreff	
12.05.11	18:30	Florale Gestaltung von Glasgefäßen				
13.05.11	17:00	PC-Wochenendkurs: Textverarbeitung	Kontaktd	Kontaktdaten  Volkshochschule Hoyerswerda		
13.05.11	18:00	Vanille-Huhn-Spaghetti	31011001100			
		<ul> <li>Die Kochshow der VHS</li> </ul>	Volkshochsc			

Volkshochschule Hoyerswerda

Lausitzer Platz 4

Tel.: 03571 / 60 08 00 • Fax: 03571 / 60 799 39

info@vhs-hy.de • www.vhs-hy.de

#### Hinweis zur Anmeldung:

Wir bitten Sie, sich für die Teilnahme an den Kursen unbedingt vorher anzumelden, da wir Ihre Teilnahme sonst nicht sicherstellen können.



# Kreisvolkshochschule Bautzen

Regionalstelle Bautzen - Bischofswerda / Regionalstelle Kamenz - Radeberg

# Auszüge aus dem Kursangebot - Mai/Juni 2011

#### **G**ESELLSCHAFT

Die Rosen der Kleopatra Kunstvortrag 06.05. 18:00 - BZ

Der Nikolaifriedhof -Kulturgeschichte einer historischen Ruhestätte

Orte der Kraft - Exkursion mit der Wünschelrute 07.05. 09:30 - BIW

Ist Ihre Baufinanzierung in Gefahr? 18:00 - KM

Der Taucherfriedhof -Kulturgeschichte einer historischen Ruhestätte 14.05. 09:00 - BZ

Kindesunterhalt 18.05. 19:00 - BZ

Auf den Spuren großer Mythen der Oberlausitz Teil 2 18:00 - BZ

Das Rad des Jahres - Feste und Rituale im Jahreslauf 19.05. 18:00 - BZ

Kinesiologie für Anfänger 08.06. 18:00 - RA

**Recht in Kindertagesstätten** 11.06. 08:30 - KM 18.06. 08:30 - RA

IT-Kriminalität - Macht und oder Ohnmacht der Strafverfolgungsbehörden? 17:30 - BZ

Die blauen Steine der Oberlausitz - Mythos und Wahrheit 15.06 18:00 - BIW

Brain-Gym® I - Kinesiologie Grundkurs

10:00 - BIW

#### KULTUR

Töpfern - Aufbauen und freies Modellieren 19:00 - KM

..Das richtige Make-up ist wie Doping für die Seele. 06.05. 18:30 - BIW



Orientalischer Tanz am Wo**chenende** (mit Choreografie) 07.05. 14:00 - BZ

Orientalischer Tanz -Schöne Arme und Hände 07 05 13:15 - BZ

Zeitlose Floristik 10.05. 19:00 - BZ

Zeitlose Floristik\* 17:00 - KM 11.05

Farb- und Typberatung 11.05. 17:15 - RA Obst- und Gemüseschnitzen (Aubergine, Chilli, Lauch) 17.05. 09:00/15:00 -09:00/15:00 - BZ

Obst- und Gemüseschnitzen (Aubergine, Chilli, Lauch) 09:00/16:00 - KM

Landschaftsmalerei am Hutberg

09:00 - KM 21.05. Orientalischer Tanz -

Trommelsolo 21.05. 13:15 - BZ

Auf den Spuren von Hundertwasser - Kunstreise 23.05. 08:00 - BZ

**Lyonel Feininger (1871-1956)** 26.05. 18:30 - BZ

Landschaftsaquarell 16:30 - BZ 26.05.

Landschaftsmalerei am Großteich Deutschbaselitz

09:00 - KM Malen/Zeichnen in der Natur

29.05. 13:00 - BZ Seniorentanztag Tanz in den Mai 31.05. 13:30 - BZ

Kunstsplitter 1911 (inklusive einem spektakulären Kunstraub) 18:30 - BZ

Frühsommerliche Impressionen - Malen in der Natur 10:00 - BZ

Ein Naturparadies am Haus Besuch bei Frau Jänichen-Kucharska

10:00 - KM Stadtansichten

von Kamenz - Zeichenkurs 18.06. 09:00 - KM 18 06

Obst- und Gemüse-

schnitzen (Melone) 21.06 22.06 16:00 - RA 24.06. 09:00 - BZ

Schminkkurs -Schön auf Ihre Weise

#### **GESUNDHEIT**

Bauchtanz Tanzgruppe 02.05. 19:15 - KM

Training Autogenes 02.05. 20:00 - KM

Rückentraining 18:00/19:00 - KM Präventives

Vitale Babyküche gesunde Kost von Anfang an 02.05. 09:30 - KM 09:30 - KM

Vortrag "Kräuterkunde in der TCM zur täglichen Gesunderhaltung" 04.05. 18:30 - KM

Naturheilverfahren und ganzheitliche Medizin 04.05. 19:00 - BZ

19:00 - BZ Tragetuchberatung 05.05. 10:00 - KM

Homöopathische Reiseapotheke 18:30 - BZ

Salat und

06.05.

andere Rohköstlichkeiten 06.05. 18:00 - KM

Inline Skating Einsteigerkurs in - KM 07 05 09:30 - KM

Allgemeine Bewegungsgymnastik mit einzelnen Tanzelementen

"Tanz dich gesund" 09.05. 18:30 -18:30 - BZ R.E.S.E.T.® - Selbsthilfe

für Zähneknirscher 17:00 - KM 10.05.

Yoga Anfänger/Fortge-schrittene SOMMERKURS 11.05. 19:30 - KM

Pilates

18:15 - KM Wassergymnastik in der Körse-Therme Kirschau 09:15 - BZ

Baby Bewegungskurs (**3-7 Mon.**) 12.05

Baby Bewegungskurs (8-12 Mon.) 9:00 - KM

**Yoga vor Mittag** 14.05. 08:30 - BZ

Funktionelle Gymnastik

**für Bauch-Beine-Po** 16.05. 20:00 - BZ Glutenfrei kochen und backen 18:00 - KM 17.05.

Qigong für Anfänger 18.05. 18:30 - KM

Spanisch - Orientalischer Tanz - Workshop mit Jagruti 21.05. 10:00 - KM

Yoga Anfänger/Fortgeschrittene 24.05. 19:30 - BZ

Lebensberatung Informationsabend

24 05 19:00 - BZ Salat und

andere Rohköstlichkeiten 18:00 - BZ

"Tanz am Vormittag" Herz-Kreislauf-Training für Senioren 26.05. 10:00 - BZ

Sportklettern Vorstiegskurs 27.05. 19:00 - BZ Ausgewählte Indikationen

im Kindesalter 27.05. 18:30 - BZ

Kochtreff für ThermomixNutzer Interessenten und Ungeübte 27.05. 18:00 - BZ 18:00 - KM

Yoga Meditation für Anfänger 28.05. 9:00 - KM

"Tanz am Vormittag" Herz-Kreislauf-Training für Senioren 07.06. 10:00 - KM 07.06.

Bodyforming 19:00 - BZ

Sommer, Sonne, GrillSAISON -Vegetarische Gaumenfreuden 08.06 20.06 18:00 - BZ 18:00 - KM

Kochen-Sparen-Genießen - pro-fessionelle Resteverwertung

18:00 - KM 10.06 Mutter Baby Yoga 15.06. 15:00 - KM

Vortragsreihe: "Die fünf Elemente der TCM" - Das Element Feuer - der Sommer 15.06. 18:30 - KM

**Dämpfen und Garen - Vitalkost** 15.06. 18:00 - KM

Zucker, Zucker...zuckerFREI Kochen und Backen mit STEVIA (Themenabend) 22.06. 18:00 - BZ 22.06.

Vortrag "Leben mit und nach dem Mond" 18:30 - KM 29.06.

#### SPRACHEN\*\*

Spanisch - Kennenlernen 07.05. 09:00 - KM

#### BERUE

PC für Einsteiger: **Windows 7 und Word 2007** 01.06. 18:00 - BZ 01.06

**WORD 2007** 02 05 17:30 - KM

Internet und E-Mail 14:30 - KM 17:30 - BZ 24 05 14.06. 17:30 - BIW

Fit am Computer Aufbaukurs für Ältere 03.05. 09:15 - BIW CSS - Websiteoptimierung

mit HTML und CSS 17:30 - KM 03.05

Internetkriminalität schützen Sie sich! 17:30 - BZ 04.05. Umstieg von Kameralistik

auf Doppik 2 07:30 **-** KM 04.05. agen mit Joomla 1.5 Contentn

06.05 18:00 - BZ Grundlagen Excel 2007

17.05. 17:30 - BIW Word 2007 Aufbaukurs

Fotobearbeitung und Erstellen einer Diashow für PC und Fernseher 17:30 - KM

Excel 2007 Aufbaukurs 17:15 - BZ PowerPoint 2007 intensiv

27.05. 15:00 - BIW "Ich bin ich. Und ich bin o.k." - Selbstsicher auftreten 28.05. 09:00 - BZ

28.05. Bilder bearbeiten und Diashow erstellen 31.05 08:30 - BZ

08.06. 08:30 - BIW Eigene Galerie im Internet einrichten

31.05. 17:30 - BZ Word spezial - Textbausteine und Autokorrektur

06.06. 17:30 - BZ Auch Ihr PC braucht eine Wartung

17:30 - BZ 07 06 Präsentationen

mit PowerPoint 2007 17:30 - BZ SAP R/3 Allgemeine Grundlagen

08:30 - BZ 14.06. SAP R/3 Grundlagen Fibu (FI)

08:30 - BZ 15.06. SAP R/3 Grundlagen Finanzwesen, Controlling 16.06. 08:30 - BZ

SAP R/3 Materialwirtschaft (MM) 17.06. 08:30 - BZ

SAP R/3 Vertrieb und Versand (SD) 17 06 08:30 - BZ

Formulare und Vorlagen mit Word erstellen 17:30 - BZ

Coaching - Mitarbeiterführung und -beurteilung 25.06. 08:00 - BZ

Grafiken in Word kreativ verwenden 27.06. 17:30 - BZ Word und Excel - Tipps

und Tricks 28.06. 15:45 - BZ













BZ = Bautzen

- Zahlreiche weitere Termine und Kursorte auf Anfrage. Das komplette Programm der Kreisvolkshochschule Bautzen für das Frühjahrssemester 2011 ist in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen als Zeitung erhältlich. Es wird um Anmeldung zu den Veranstaltungen gebeten.
- Sprachen. Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Schwedisch, Russisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund- und Aufbau und Konversationskurse
- O Regionalstelle Bautzen Bischofswerda, Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen Tel.: 03591 27229-0 Fax: 03591 27229-19 E-Mail: info@kvhsbautzen.de

O Regionalstelle Kamenz, Macherstraße 144a, 01917 Kamenz Tel.: 03578 3096-30 Fax: 03578 3097-55 E-Mail: info.kamenz@kvhsbautzen.de O Außenstelle Radeberg, Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg

# Komplettes Programm unter:

### Tel.: 03528 4163-83 Fax: 03528 4163-88 E-Mail: info.radeberg@kvhsbautzen.de www.kvhsbautzen.de

# **Gasteltern gesucht!**

# 25 Jahre danach – Tschernobyl-Kinder sollen sich in Bautzen erholen.

Genau fünfundzwanzig Jahre sind seit dem schweren Reaktorunglück im ukrainischen Kernkraftwerk von Tschernobyl 1986 inzwischen vergangen. Auch der Ort Buda-Koschelowo in Belarus, von wo die Kinder kommen, gehört seitdem zu den am meisten radioaktiv verstrahlten Regionen.

Die Mädchen und Jungen sollen sich im Rahmen humanitärer Hilfe bei uns erholen, denn dieser Aufenthalt ist wichtig für die Stabilisierung ihrer Gesundheit.

Die Gruppe wird sich in der Zeit vom 14. Juni bis 5. Juli 2011 für ca. 3 Wochen bei uns im Kreis Bautzen aufhalten. Es wird eine Tagesbetreuung in Bautzen durchgeführt; so können die Gasteltern ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Wunschgemäß können sich auch zwei Gastfamilien diesen Zeitraum miteinander Wir bitten bei Interesse um baldige Mitteilung. Weitere Auskünfte unter Telefon-

nummer: 03591 - 60 35 62. Eine Mitteilung per Post schicken Sie bitte an die Gesellschaft "Sachsen-Osteuropa" e.V. im Frauenzentrum Bautzen, Reichenstraße 29, 02625

Spenden, die der finanziellen Absicherung des Aufenthaltes dienen, können auf untenstehendes Konto überwiesen werden. Bankverbindung für unser Spendenkonto:

Tschernobyl-Initiative Bautzen

Kreissparkasse Bautzen Konto - Nr. 1 000 083 728

B LZ 855 500 00 Für Ihre Unterstützung bedankt sich die Tschernobyl-Initiative in der Gesellschaft "Sachsen-Osteuropa" e.V. im Voraus.

gez. M. Nowak

# Wir schicken Sie auf Reisen

Angebote der Reiseexperten der Region



# **Urlaub im eigenen Land**

Deutschland hat viele interessante Gesichter. Das pulsierende Leben in den Metropolen, vielfältige Naturlandschaften und ein reichhaltiges Freizeitangebot sind nicht die einzigen Attraktionen, die Deutschland zu bieten hat. Auch die beschaulichen Dörfer und alten Städtchen mit ihren malerischen Plätzen laden zum

Kennenlernen ein. Und wer sich für Kunstschätze, Klöster, Schlösser und Baudenkmäler interessiert, findet überall in der Bundesrepublik lohnenswerte Ausflugsziele. Alle Bundesländer beeindrucken mit städtebaulichen Highlights, kulinarischen Spezialitäten und einem weit gefächerten Freizeitprogramm.



So., 16.10.2011 Beginn: 16.00 Uhr; Einlass: 15.00 Uhr Tickets: WochenKurier (Hotline 03571 904105) Lausitzhalle - Hoyerswerda



#### Heimatschutz am 4. Mai. Infos: 03591/490888. 07.05. Hafengeburtstag Hamburg, Busfahrt und ca. 7 Std. Aufenthalt 40,-€ 23.05. Harrachov - Riesengebirge, Glashütte, Museum und Brauhaus, Mittagessen 38,- € 17.06. Rosengarten Forst, Eintritt, Freizeit, Kaffeegedeck 32.- € 19.06. Mühlenromantik im Schlaubetal, Mittagessen, Floßfahrt, Kaffeegedeck 40,-€ 24.05.-28.05. Ostfriesland - Insel Norderney, Rhododendronblüte Westerstede, Meyer-Werft 345,- € /HP 05.06.-08.06. Wohlfühltage in Bad Suderode / Harz - Solebad, Quedlinburg, Thale, Gernrode, Rosenstadt Sangerhausen, kein Einzelzimmerzuschlag! 275,- €/HP 20.06.-21.06. Berliner Luft & Potsdams Schlösser, Schifffahrt City-Tour 105,- €/FR fakultativ Musical "HINTERM HORIZONT" 25.06.-26.06. Schlesiertreffen in Hannover 120,- €/FR 27.06.-01.07. Rhein-Mosel-BUGA Koblenz, Weinberge, Edelsteinstraße, Eifel 355,- €/HP 11.07.-15.07. Wien vom Feinsten, Wiener Wald, Schloss Schönbrunn, Wachau, Beratung und Buchung Heurigen- und Konzertabend 410,- €/HP 20.07.-22.07. Kurztrip Hamburg - fakultativ: Inseltour Helgoland, Musicals u.v.m. 175,- € /FR 09.08.-13.08. Höhepunkte zwischen Elsass und Vogesen, Colmar, Busunternehmen u. Reisebüro H.-G. Mayer Strassbourg, Schiffshebewerk "Le Plan incliné" 375,- € /HP Neu-Bloaschütz Nr. 7 • 02633 Göda 26.08.-30.08. Insel Rügen - Schifffahrt Hiddensee, Kap Arkona, Tel.: 03591 302070 • Fax: 03591 302011 Rügenrundfahrt 365,- € /HP info@mayer-busreisen.de fakultativ: Störtebeker Festspiele 45,- € www.mayer-busreisen.de

# Urlaub an der Ostsee

Rügen bietet als größte Insel Deutschlands wie kaum eine andere Region eine Fülle an landschaftlichen Reizen.

Hier gibt es Abwechslung in jedem Inselteil - nicht nur an den fast 600 Kilometer langen Küstenabschnitten. Gern besuchen Gäste die Insel in der Vorsaison, um die ersten Sonnenstrahlen und die frische Ostseeluft zu genießen. Zusammen mit Hiddensee und einigen kleineren Inseln ist der Landkreis Rügen eine der touristischen Hochburgen Mecklenburg-Vorpom-

merns. Die wichtigsten Ferienorte für den Bade- und Kurtourismus sind Binz, Sellin und Göhren, dazu Sassnitz als staatlich anerkannter Erholungsort. Rügens einzigartige Natur- und Kulturlandschaft zieht zu jeder Jahreszeit Touristen an. Die Insel lässt sich mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit dem

Wald und Stein

REGION. Zur Exkursion

zum Klosterberg und nach

Demitz-Thumitz lädt der Landesverein Sächsischer



Die berühmten Kreidefelsen im Nationalpark Jasmund. Foto: Deutsche Zentrale für Tourismus e.V.

Segelboot erkunden. Neben den beliebten Sehenswürdigkeiten wie Kap Arkona, den Kreidefelsen, Seebad Prora, Jagdschloss Granitz und den klassizistischen Bauwerken von Putbus sind seit einigen Jahren die Störtebeker-Festspiele von Ralswiek beliebt. Auf einer Halbinsel befindet sich der Nationalpark Jasmund, der als Weltnaturerbe

den Buchenwald der Stubnitz samt den berühmten Rügener Kreidefelsen umfasst. Kleine Fremdenpensionen, Ferienwohnungen, -häuser, Campingplätze oder Luxushotels erfüllen alle Wünsche - hier findet jeder die richtige Unterkunft, ob Familie oder Single.

Infos: www.ruegen.de (dnd)

# SEBURG Ausitz

Steinstraße 1 Bautzen Tel./Fax: (03591) 4 42 61/30 69 00

430,00 € p.P.

#### Auswahl Mehrtagesfahrten 2011

11.09.-15.09.2011 1. Aktiv Tour für Alleinreisende... 4 x ÜN/HP im 4-Sterne-Hotel, umfangr. Programm Golf von Korinth – Von Heiligtümern, 1055,00 € p.P. 24.09. -04.10.2011 Wein und Strand 234,00 € EZZ 10 x ÜN/HP umfangr. Programm

Tagesfahrten 2011 25.05.11 Strittmatters Laden 42.00 € Rundfahrt m. Reiseleitung, Mittag, Kaffee Eine Kahnfahrt, die ist lustig... Mittag, Kaffee, Kremserfahrt, Kahnfahrt u.v.m. 49.00 € 02.06.11 11.06.11 Für alle Dixieland Freunde 54.00 € Schifffahrt ab/an Dresden, Abendessen 13.06.11 Theater Liberec - Nabucco (Verdi) 46,00 € Eintritt, Abendessen 13.06.11 48,00€ Heufuder - Hausberg von Bad Flinsberg wunderschöne Rundfahrt, Ortsrundgang, Mittag, Auffahrt m.d. neuen Gondelbahn auf den Heufuder u.v.m. 15.06.11 Wasser ist Leben! 48,00€ wunderschöne Rundfahrt entlang der Weißen Elster, Betriebsführung Brambacher Mineralquellen, 22.06.11 Theater Liberec - Rigoletto (Verdi) 46 00 € Eintritt, Abendessen 26.06.11 Einzigartige Dornburger Schlösser & Rosenfest 49.00 € Picknickfrühstück, Eintritt/Führung Dornburger Schlösser, Mittag, Festumzug Rosenfest

2.7.2011 ab 16:00 uhr "VOLL AUF DIE MÜTZE" — Malle in Kamenz mit: Michael Wendler \* Mickie Krause SCHNITTE ' JÖRG & DRAGAN ' ANDREAS MARTIN ' PLAYA ROUGE ' CHRIS ROBERTS ' JÖRG BAUSCH u.v.a.

30.7.2011 ab 20:00 Uhr MATTHIS REIM & BAND

27.8.2011 ab 20:00 Uhr LADIES IN CONCERT mit: BONNIE TYLER & BAND \* GITTE HAENNING & BAND \* PETRA ZIEGER & BAND

Hutbergbühne Kamenz, Tickets unter: 01805-740074\* und 01805-301030\* www.funtix.de (\*14ct/Min Festnetz- Handy kann. höher ausfallen)



# Tag der Pflege am 12. Mai 2011



# Die Pflege im Blickpunkt

Weltweit finden am 12. Mai Aktionstage zu Themen der Pflege statt, auch in Deutschland gibt es viele kleine und größere Initiativen.

Die Zahl älterer Menschen in Deutschland nimmt kontinuierlich zu - und damit auch die der Pflegebedürftigen. Eine aktuelle Modellrechnung des Statistischen Bundesamts zeigt, dass es im Jahr 2030 bereits 3,4 Millionen Pflegebedürftige geben könnte - und damit 50 Prozent mehr als im Jahr 2007. Damals waren erst 2,2 Millionen Pflegebedürftige registriert worden. Bis 2050, so die Statistiker. ist sogar eine Verdoppelung der Zahlen auf 4,5 Millionen Betroffene möglich.

Wer Pflege benötigt, möchte sich in guten Händen wissen. Die meisten Pflegebedürftigen wollen am liebsten im häuslichen Umfeld versorgt werden — ambulante Pflegedienste machen dieses möglich. Es gibt aber Situationen, in denen dies nicht oder nicht mehr möglich ist. Die Wahl eines Pflegeheims ist dann die bessere Lösung, aber auch eine schwere Entscheidung. Hier soll der Betroffene sich wohlfühlen und



den Pflegekräften vertrauen. Vor diesem Hintergrund hat die Bertelsmann Stiftung in Zusammenarbeit mit Patienten- und Verbraucherorganisationen eine Checkliste in Form eines umfangreichen Fragebogens entwickelt, der bei der Auswahl des Pflegeheims helfen soll. Mit Hilfe dieser "Weissen Liste" kann man sich gezielt auf die Besichtigung infrage kommender Einrichtungen vorbereiten.

Vor Ort ist es dann einfacher, auf wichtige Aspekte zu achten und die richtigen Fragen zu stellen. Nach dem Besuch hilft die Checkliste, die besuchten Pflegeheime systematisch miteinander zu vergleichen. Den Fragebogen gibt's zum kostenlosen Download: www.weisseliste.de/pflegeheim.

Foto: Ergo



Caritas - Sozialstation "St. Elisabeth" Kuhnestraße 8 \* 02681 Schirgiswalde Telefon: 03592-502654 \* Telefax: 544550

- \* Häusliche Alten- und Krankenpflege \*
- \* Behandlungspflege nach ärztlichen Verordnungen \*
  - \* Hauswirtschaftliche Versorgung '
  - \* Vermittlung von Essen auf Rädern '
  - \* Vermittlung ergänzender Hilfen \*
- \* Beratung und Anleitung von pflegenden Angehörigen

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

#### Hier fühl ich mich zuhause...



...weil ich die Unterstützung bekomme, die ich benötige - ganz nach meinen Wünschen.



- Wir bieten:
- Stationäre Pflege & Betreuung
- Betreuung von Menschen mit Demenz
- Abwechslungsreiches Beschäftigungsangebot
- Frische Mahlzeiten aus der eigenen Küche
- Cafeteria & Restaurant direkt im Haus
- Probewohnen

Wir helfen Ihnen bei allen Fragen gerne weiter oder kommen Sie einfach zu unserem Gesprächskreis für pflegende Angehörige, jeden 2. Dienstag im Monat, 15.30 Uhr.

#### Vitanas Senioren Centrum Oberlausitz

Tzschirnerstraße 10 • 02625 Bautzen

**2** (03591) 27 27 - 0

www.vitanas.de

# Wie häufig ist Demenz?

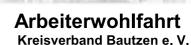
Heutzutage wächst die Wahrscheinlichkeit alt zu werden und mit zunehmendem Alter an einer Demenz zu erkranken.

Mehr als die Hälfte der an Demenz Erkrankten leidet an der Alzheimer-Krankheit, das sind in Deutschland etwa 700.000 Menschen. Etwa einer von zehn der über 65-Jährigen, etwa zwei von zehn der über 80-Jährigen und bereits drei von zehn der über 90-Jährigen Menschen leiden an der Alzheimer-Krankheit.

Die Betroffenen und ihre Angehörigen teilen ihr Schicksal also mit vielen anderen. Speziell die Alzheimer Demenz ist also eine Erkrankung des älteren Menschen; sie ist keine normale Alterungserscheinung. Wenn man davon ausgeht, dass besonders die Zahl der Hochbetagten zunimmt und um 2030 jeder dritte Bundesbürger älter als 60 Jahre sein wird, kommt eine große Herausforderung auf pflegende Familien, Kostenträger, Altenpflege und auf unsere Gesellschaft zu.



Telefon: 0 35 92 / 50 26 76 • Fax: 03 21 21 28 49 85 Hauptstraße 3 • 02681 Schirgiswalde • info@pflegedienst-bautzen.de





### Kompetenz mit Herz!

#### AWO-Herz-Treff

Seniorenclub + Vermietung Fr.-J.-Curie-Straße 63 02625 Bautzen

Tel.: 0 35 91 / 60 20 02

### Seniorengerechtes Wohnen

Neumarkt 12 01877 Bischofswerda Tel.: 0 35 94 / 77 93 24

#### Caritas-Sozialstation

Schwester Eva-Maria Ebschke Kirchplatz 2, Bautzen Tel.: 03591 498288



Schwester Maria-Theresia Thomas St.-Barbara-Platz 3, Wilthen

Tel.: 03592 33399

# Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH

Kurzzeitpflege

 vollstationäre Pflege in Wohngruppen für Leicht- und Schwerstpflege sowie Demenzerkrankte

01877 Bischofswerda Belmsdorfer Straße 43 Tel.: (0 35 94) 759 - 0 www.olpk.de info@olpk.de



#### Umsorgt wie daheim.

Sicher, geborgen und aktiv älter werden. Gerne informieren wir Sie über die vielen Vorzüge unserer Häuser. Vereinbaren Sie doch einfach einen Besuchstermin bei uns oder lassen Sie sich unsere kostenlosen Informationsbroschüren schicken. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.





Pflegeheim Bautzen-Seidau gGmbH Alten- und Behindertenhilfe in Bautzen Schmoler Weg 4 · 02625 Bautzen Telefon 03591 35250 www.pflegeheim-bautzen.de

# Brautmode-Discount.de über 1000 neue Marken Brautkleider je 298,-€ Anzüge - Festmode - Accessoires 03591/3189909

# 18 Freunde müsst Ihr sein!

Drachenbootrennen auf dem Bautzener Stausee/ Jetzt anmelden



Der See liegt ruhig - noch! Denn nach dem Startschuss zum 8. Drachenbootrennen auf dem Stausee kocht das Wasser wieder und die Wellen peitschen auf den Strand, wenn jeweils drei Drachenboote im Trommeltakt mit den Motivationsrufen der Steuermänner die Wasseroberfläche durchpflügen und um die besten Zeiten kämpfen, dann ist das Drachenbootfieber zurück am Stausee.

BAUTZEN. Die ersten Drachenbootrennen wurden im alten China veranstaltet, heute lebt diese Tradition auch in Bautzen weiter. Am 17. und 18. Juni wird die Talsperre bereits zum achten Mal zum Schauplatz des Bautzener Drachenbootrennens. Dann treffen sich wieder tausende Sportfreunde, um selbst die Paddel zu schwingen oder als Zuschauer den Teams einzuheizen. 45 Teams und 5.000 Zuschauern waren 2010 mit dabei. In den zwölfeinhalb Meter langen Drachenbooten, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, finden 18 Paddler und/oder Paddlerinnen Platz, die gemeinsam um Pokale, Siegerurkunden, Medaillen und Fassbier kämpfen. Auf die Zuschauer wartet ein sportliches Rahmenprogramm für jung und alt.

Anmeldung unter www.aktiv-nature-tours.de

## **obPHON**

eröffnet.

**OBERLAND.** Vom 1. Mai bis 6. August veranstaltet das Kunstlabel obART die Hörkunsttage obPHON'11. Zum Auftakt wird am 1. Mai ab 14 Uhr ein Treffpunkt für Jung und Alt - das "Friese" in der Friesestraße 31 Schirgiswalde-Kirschau in

Am 4. Mai verwandelt sich die "Friese" 19.30 Uhr in einen der 365 Orten des Musikmarathons von Roland Graeter. Der Musiker spielt das Konzert #124 mit Cello, Gesang und Nähmaschine.

**BRIEFMARKEN- UND** MÜNZFACHGESCHÄFT Bautzener Sammlertreff Ziegelstraße 13 Di. bis Do. 10 bis 18 Uhr ☎ 0 35 91 - 59 85 79

Anlagegold und Silber, Münzen, Medaillen, Banknoten, Briefmarken, Briefe, Postkarten, Orden, Gold/Silber in jeder Form und Sammlerzubehör

AN- UND VERKAUF -**WIR BERATEN SIE GERN!** 

Hausgeräte-Service S.Oeser

# Reparaturservice

für alle elektrischen Haushaltgeräte

- Wir reparieren für Sie preiswert und kompetent alle Marken egal wo gekauft!
- Anfahrtspauschalen, z.B. nach Spremberg, Bautzen, Kamenz oder Hoyerswerda nur 10 €

Telefon: 03 57 26 - 559 123

02999 Groß Särchen, Hauptstraße14b www.hausgeraeteservice-oeser.de



Möbel

I. II. III. Wahl

im MAI 20% auf Neumöbel

Gewerbepark Königswartha Mittwoch, Donnerstag, Freitag 10-18 Uhr

HAMSTER www.moebelhamster.de

## "Schöpfung im Licht" in Bautzen

BAUTZEN. Vorboten des 33. Deutschen Evangelischen Kirchentages zeigen sich in der Oberlausitz. Die Licht- und Klanginstallation "Schöpfung im Licht" gastiert am 30. April im Dom Bautzen

Eine individuelle Illumination taucht den Kirchenbau in ungewohnte Farben, dazu erklingt eine Vertonung von Schöpfungsgeschichte, Bergpredigt, Vaterunser und Offenbarung.

Die öffentlichen Vorstellungen beginnen 20, 21 und 22 Uhr und dauern rund 35 Minuten. Der Einlass beginnt immer 15 Minuten vor der Vorstellung. Bei großem Andrang ist eine Zusatzvorstellung um 23 Uhr geplant. Der Eintritt ist kostenfrei, um eine Spende für die Kirchgemeinden wird gebeten.

Für alle, die fotografieren möchten, gibt es 19 Uhr eine gesonderte Vorstellung.

R24 KOOPERATION



#### RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER

DR. SCHÖNE + PFUHL-SCHUBERT Innere Zittauer Str. 5, Löbau Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Tel 03585 21 94507

DR. SCHÖNE + PFUHL-SCHUBERT Steuerberatungsgesellschaft mbH

Reichenstraße 16, Bautzen Tel. 03591 48 13 33

www.r24.de



.das etwas andere Mietwagen- und Kleinbusunternehmer (bis 16 Personen) www.sieber-tours.de Fabrikstraße 1, 02692 Doberschau

• Ausflugsfahrten • Bus für Ihre Feierlichkeiten • Flughafenzubringer • Taxi

Das Ausflugsprogramm (Auszug) Mai bis Juli 2011

Mi., 18.05. Kaffeefahrt zum Berggasthof Koitsche

22,00 € p.P Reisepreis inkl. Kaffeegedeck:

Fr., 27.05. Besuch der Ausstellung "via regia" in Görlitz 42,00 € p.P Reisepreis inkl. Eintritt und Führung:

Do., 09.06. Gärten der Welt in Berlin

Reisepreis inkl. Eintritt und Führung: 42,00 € p.P

Di., 21.06. Kaffeetrinken auf dem Balkon Dresdens

27,00 € p.P Reisepreis inkl. Kaffeegedeck:

Do., 23.06. Oybin mit Kleinbahnfahrt

36,00 € p.P Reisepreis inkl. Kleinbahnfahrt und Mittagessen:

Di., 19.07. Dampferfahrt über den Senftenberger See

29,00 € p.P Reisepreis inkl. Dampferfahrt und Kaffeegedeck:

Do., 21.07. Besuch des Schlossparks Bad Muskau Reisepreis inkl. Führung mit Kremserfahrt und Mittagessen:

42,00 € p.P

#### → → Individuelle Themenfahrten (Auszug) ← ←

#### Heilige und Hexentänze - der Harz

Termin: 29.08. - 01.09.2011

Reisepreis inkl. Übernachtung in einem Berggasthof, Frühstück, Abendessen, Reiseleitung sowie alle Eintritte und Führungen:

Bei Interesse senden wir Ihnen die komplette Reisebeschreibung. Unsere Preise sind inklusive Haustransfer im Umkreis von Bautzen. Gerne beraten wir Sie und freuen uns auf Ihren Anruf unter

Tel. 03591-277 377

Fordern Sie das komplette, aktuelle Programm an.